

2017-
2020

Bildungskonzeption



***Fußballverband
Sachsen-Anhalt***

Impressum:

Herausgeber: Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ausschuss für Vereinsentwicklung/Qualifizierung

Friedrich-Ebert-Straße 62

39114 Magdeburg

Version: 09.08.2018

Inhaltsverzeichnis

Präambel	8
1. Einführung	9
2. Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. –Bereich Vereinsentwicklung/ Qualifizierung	10
2.1 Präsidium.....	10
2.2 Ausschuss für Qualifizierung.....	11
2.3 Struktur im Bereich der sportpraktischen Qualifizierung	12
2.3.1 Hauptamtliche FSA-Mitarbeiter im Bereich Qualifizierung	14
2.3.2 Lehrwarte der Kreis- und Stadtfachverbände	15
2.3.3 FSA-Referentenpool	16
2.3.4 FSA-Lehrstab	17
3. Sportpraktische Qualifizierung	18
3.1 Struktur der sportpraktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	18
3.3 Sportpraktische Ausbildung	19
3.3.1 Ausbildungslehrgänge	20
3.3.2 Sportpraktische Fort- und Weiterbildung	26
4. DFB-Mobil	28
4.1 Ablaufplan der DFB-Mobil Besuche	29
4.1.1 Baustein I: Ein modernes Jugendtraining / eine moderne Sportstunde	29
4.1.2 Baustein II: Informationen zu aktuellen Themen des Fußballs	29
4.2 DFB-Mobil in Sachsen-Anhalt	30
5. Qualifizierung in der Schule	31
5.1 Lehrerfortbildung 20.000plus.....	31
5.2 DFB-Junior Coach	32
6. Vereinsmanagement	34
6.1 Vereinsdialoge	34
6.2 Vorstandstreff	36
6.3 Qualifizierungsangebote für Vereinsmitarbeiter.....	37

6.3.1 Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter	37
6.3.2 Gewinnung von Kinder- und Jugendtrainer	38
6.3.3 Vereinssteuerrecht	38
6.3.4 Mitarbeiterschulung / DFBnet	39
7. Qualitätsstandards für die Qualifizierungsmaßnahmen des FSA	40
7.1 Planung und Organisation.....	40
7.2 Teilnehmerzahlen	41
7.3 Pflichten der Teilnehmer	41
7.4 Anforderungen an den Referenten.....	41
7.5 Einrichtungsqualität.....	42
7.5.1 Theorie	42
7.5.2 Praxis	42
7.6 Durchführungsbestimmungen	43
7.7 Prüfung.....	43
7.7.1 Durchführungsbestimmung C-Lizenz-Prüfung	44
7.7.2 Durchführungsbestimmung B-Lizenz-Prüfung	44
7.8 Prüfungskommission.....	45
7.9 Pflichten des Lehrgangsleiter.....	46
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen - Lehrgangswesen	46
8.1 Geltungsbereich.....	46
8.2 Anmeldeverfahren und -bedingungen	47
8.3 Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit.....	48
8.4 Leistungen	49
8.5 Lehrgangsabsagen durch den FSA.....	49
8.6 Haftung.....	50
8.7 Reiserücktrittsversicherung.....	50
8.8 Datenschutz.....	50
8.9 Schlussbestimmungen.....	51
9. Lizenzverwaltung	51
9.1 Lizenz-Neuausstellung.....	51

9.2 Lizenzverlängerung.....	52
10. Schiedsrichterqualifizierung.....	54
Anhang.....	56
Anhang 1 – Inhaltliche Schwerpunkte der C-Trainer-Ausbildung	56
Anhang 2 – Themenkatalog DFB Kurzschulungen.....	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur des FSA-Präsidiums	10
Abbildung 2 Zusammensetzung des FSA-Ausschuss für Qualifizierung	11
Abbildung 3: Fußball- und Ausbildungsbereiche des FSA	12
Abbildung 4: Personalstruktur in der operativen Bildungsarbeit	13
Abbildung 5: DFB-Ausbildungspyramide im Bereich Fußballpraxis.....	18
Abbildung 6: Anzufahrende Regionen des DFB-Mobil	30
Abbildung 7: Schulfußball im DFB	31
Abbildung 8: Inhalte der Junior Coach Ausbildung	32
Abbildung 9: FSA-Umsetzungsmodelle DFB Junior Coach	33
Abbildung 10: Struktur des FSA-Schiedsrichterausschuss	546

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DFB	Deutscher Fußball-Bund e.V.
e.V.	Eingetragener Verein
FSA	Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.
KFV	Kreisfachverband
KLW	Kreislehrwart
LE	Lerneinheiten
LSB	Landessportbund
SFV	Stadtfachverband
u.a.	unter anderem

Präambel

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. hat zum Zwecke der Rechtsfähigkeit eine Satzung nach den Maßstäben des § 57 des Bürgerlichen Gesetzbuch aufgestellt. Unter Paragraph 3 „Zweck und Aufgaben“, der am 23.11.2013 aktualisierten Version, formuliert der Verband folgendes:

„§ 3 Zweck und Aufgaben

Zweck des Verbandes ist, die Förderung und Verbreitung des Fußballsports in Sachsen-Anhalt sowie die Vereine bei der Erfüllung ihrer sportlichen und organisatorischen Aufgaben zu unterstützen. Der Verband vertritt den Amateurgedanken unbeschadet der Bildung von Lizenzspielermannschaften im Rahmen der hierfür gegebenen Bestimmungen des DFB. Aufgaben des Verbandes sind insbesondere:

- a) [...]*
- b) Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Funktionären, Verbandsmitarbeitern, Trainern, Übungsleitern und Schiedsrichtern.*
- c) Den Fußball in seiner Qualität durch fußballspezifische und überfachliche Qualifizierung zu sichern “*

(Quelle: Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V., Satzung vom 23.11.2013)

1. Einführung



Der Bereich Qualifizierung hat sich mit seinen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten Jahren zu einem unumstrittenen Schwerpunkt der Arbeit des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA) entwickelt. Die vorliegende Bildungskonzeption dokumentiert gleichermaßen unser Verständnis sowie die Wertigkeit zeitgemäßer Bildungsarbeit. Sie ist weiterhin eine - bezüglich neuer Anforderungen stets zu aktualisierende - Grundlage unserer Qualifizierungsarbeit.

Unsere Bildungskonzeption orientiert sich keinesfalls am Wunschdenken in Bezug auf ideale Bildungsbedingungen. Es ist vielmehr unser Bestreben, ein auf die Zielgruppen sowie die speziellen personellen, materiellen und organisatorischen Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt zugeschnittenes Konzept zu entwickeln, auf dessen Basis Bildung und Lernen für alle Beteiligten zum Erlebnis werden kann.

Die vorliegende Bildungskonzeption bezieht sich einerseits auf die Bereiche der sportpraktischen sowie überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen im FSA. Eine den wachsenden Anforderungen entsprechende Qualitätssteigerung und -erhaltung hat in diesem Zusammenhang oberste Priorität. Andererseits steht die Ausbildung junger Fußballtalente im Fokus. Die Talentförderung reicht von den DFB-Talentförderstützpunkten bis zu den Eliteschulen des Fußballs bzw. des Sports. Unsere Aufgabe und unser Bestreben ist es, die Arbeit mit den leistungsorientiert spielenden Talenten weiter zu optimieren, durch die Qualifizierung der Trainer, die diese Talente (weiter-) entwickeln und fördern. Ferner finden in dieser Konzeption Projekte Berücksichtigung, welche Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten, bzw. deren Intention die Publizierung und Optimierung des landes- und bundesweiten Qualifizierungsangebotes ist.

Die konzeptionellen Gedanken basieren gleichermaßen auf der Analyse bisher bestehender Strukturen inklusive der Überprüfung auf deren Effizienz und der Auswertung statistischer Zahlen seit dem Start der DFB-Qualifizierungsoffensive.



Michael Rehschuh

Vizepräsident Vereinsentwicklung/Qualifizierung
Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

2. Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. – Bereich Vereinsentwicklung/ Qualifizierung

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. hat sich in Paragraph 3 seiner Satzung der Qualifizierung von Funktionären, Verbandsmitarbeitern, Trainern, Übungsleitern und Schiedsrichtern als eine der Hauptaufgaben verschrieben. Um dieser Thematik einen dementsprechenden strukturellen und organisatorischen Rahmen für eine zielführende Verbandsarbeit zu setzen, ist der Bereich Qualifizierung in unterschiedlichen Verbandsorganen durch Funktionsträger repräsentiert.

2.1 Präsidium

Laut Paragraph 26 der FSA-Satzung ist das Präsidium für die Erledigung der laufenden Geschäfte zuständig. Entsprechend der Bedeutung der Qualifizierung für die satzungsgemäße Verbandsarbeit wird der Bereich beim FSA mit der Eingliederung einer verantwortlichen ehrenamtlichen Person im Kreis des Präsidiums unterstrichen.

Entsprechend Paragraph 26 der FSA-Satzung setzt sich das Präsidium demnach zusammen aus: dem Präsidenten und fünf Vizepräsidenten. Darüber hinaus sind der Geschäftsführer, der Verbandspressesprecher und eventuell Ehrenpräsidenten in beratender Funktion für das Präsidium tätig.

Den Vizepräsidenten sind Ressorts zugeteilt, die die verbandstypischen und satzungsgemäßen Verbandsaufgaben repräsentieren. Zu diesen gehören:

- Rechts-und Satzungsfragen
- Spielwesen
- Gesellschaftliche Verantwortung
- **Qualifizierung**
- Finanzen

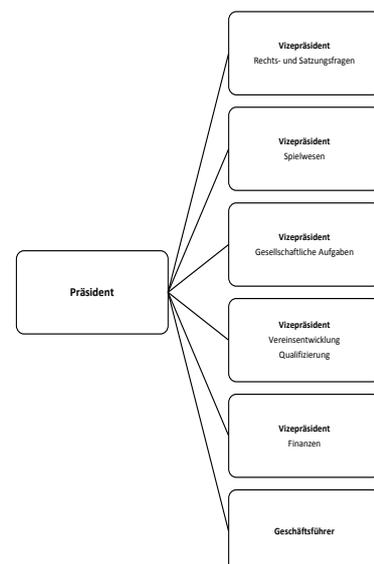


Abbildung 1:

Struktur des FSA-Präsidiums

2.2 Ausschuss für Qualifizierung

Der Ausschuss organisiert die planmäßige, an den Erfordernissen ausgerichtete, Aus-, Fort- und Weiterbildung der ehren- und hauptamtlichen Verbandsmitarbeiter, der Vereinsfunktionäre sowie der Übungsleiter, Trainer und Schiedsrichter, koordiniert die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen von Projekten und Maßnahmen des DFB und des LSB, er berät das Präsidium bei der Formulierung der Zielsetzung und Durchführungen von Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, und wirkt auf eine ganzheitliche Aus- und Fortbildung durch alle sonstigen Ausschüsse des Verbandes hin. Weitere Aufgaben können dem Ausschuss durch die Ausbildungsordnung übertragen werden.

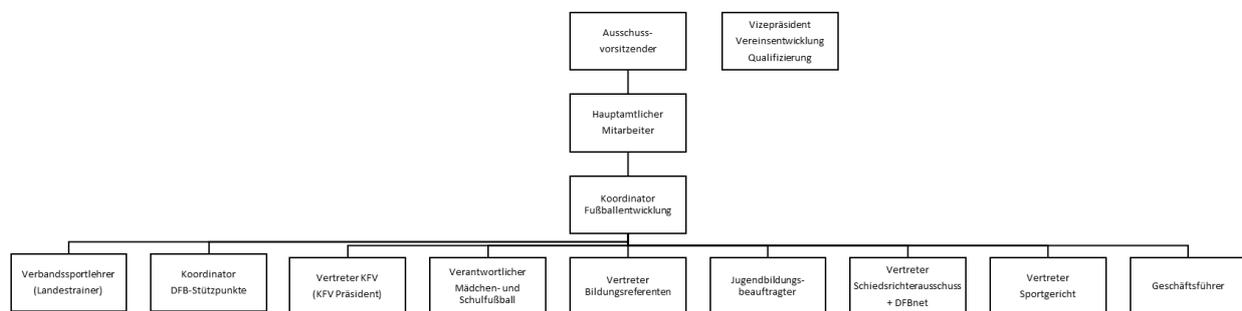


Abbildung 2 Zusammensetzung des FSA-Ausschuss für Qualifizierung

Der Ausschuss für Qualifizierung setzt sich aus den, in der Qualifizierung involvierten haupt- und ehrenamtlichen Personen zusammen. Hierzu zählen, der, dem Ausschuss vorsitzenden, Vizepräsident für Qualifizierung, einem Vertreter der Verbandsgeschäftsstelle, dem Landestrainer, dem Verantwortlicher für Jugendqualifizierung, Verantwortlicher für Schulfußball, Verantwortlicher für Talentsichtung, Verantwortlicher für Talententwicklung, Verantwortlicher für Mädchen-/Schulfußball, dem DFB Stützpunktkoordinator, dem Verantwortlichen für Vereinswettbewerbe, bis zu drei KfV-Präsidenten oder deren Vertreter, einem Vertreter des Schiedsrichterausschusses, einem Vertreter des Sportgerichts des FSA oder des Verbandsgerichts sowie einer Vertreterin des Frauen- und Mädchenausschusses.

2.3 Struktur im Bereich der sportpraktischen Qualifizierung

Um die flächendeckende Bildungsarbeit im gesamten Verbandsgebiet, aus struktureller und organisatorischer Sicht zu gewährleisten, orientiert sich der Bereich Qualifizierung an der grundlegenden, nach Paragraph 6 der FSA-Satzung festgelegten strukturellen und territorialen Gliederung des Verbandsgebiets in Kreise. Daher ist in den 13 Kreis- und Stadtfachverbänden (KFV/SFV) jeweils ein Kreislehrwart implementiert, der für die Umsetzung der FSA-Qualifizierungsarbeit in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich ist und die Umsetzung der DFB- bzw. FSA-Ausbildungsordnung sicherstellt. Für bestimmte Projekte (bspw. DFB-Mobil oder Trainerausbildung) bietet sich eine Zusammenarbeit der Fußballkreise an. Hierzu ist der FSA in insgesamt fünf Ausbildungsbereiche (Nord, Ost, Süd, West, Mitte) gegliedert. Je nach Fläche und Mitgliederstärke bilden 2-4 Fachverbände einen Ausbildungsbereich (s. Abbildung 3).

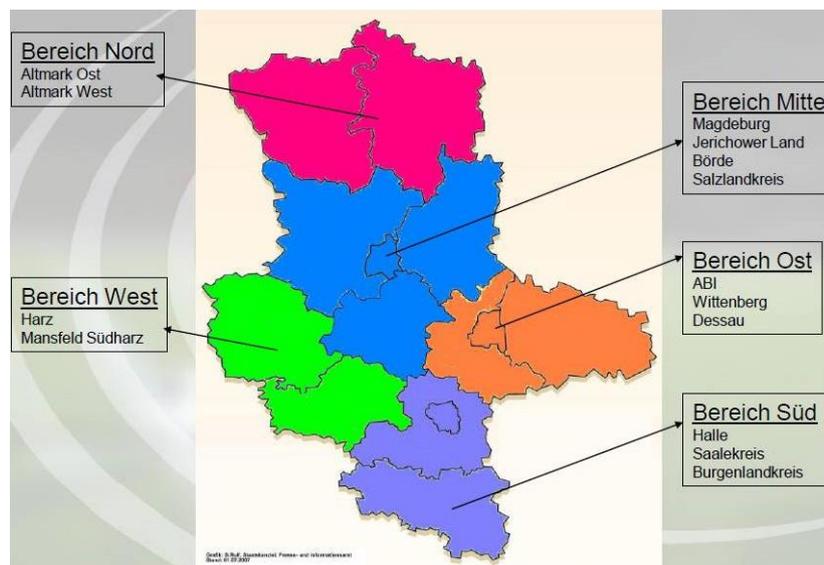


Abbildung 3: Fußball- und Ausbildungsbereiche des FSA

Diese grundsätzliche territoriale Gliederung hat wiederum einen grundlegenden Einfluss auf die personelle Struktur innerhalb der FSA-Qualifizierung:

Oberstes Organ der Bildungsarbeit stellt der Ausschuss für Vereinsentwicklung/Qualifizierung dar, der die abschließende Entscheidungsgewalt bei Fragen und Probleme rund um die Qualifizierung besitzt. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern, die Aufgaben in der Bildungsarbeit innehaben, übernehmen die Kreislehrwarte eine tragende Rolle. Hinzu kommen mit den Referenten, diejenigen Personen, die für die inhaltliche Umsetzung ausgebildet sind und die Durchführung der Bildungsmaßnahmen Verantwortung tragen. Um diese inhaltliche Arbeit zu kontrollieren und eine Qualitätssicherung zu implementieren, wurde der FSA-Lehrstab vom Ausschuss für Qualifizierung eingesetzt.

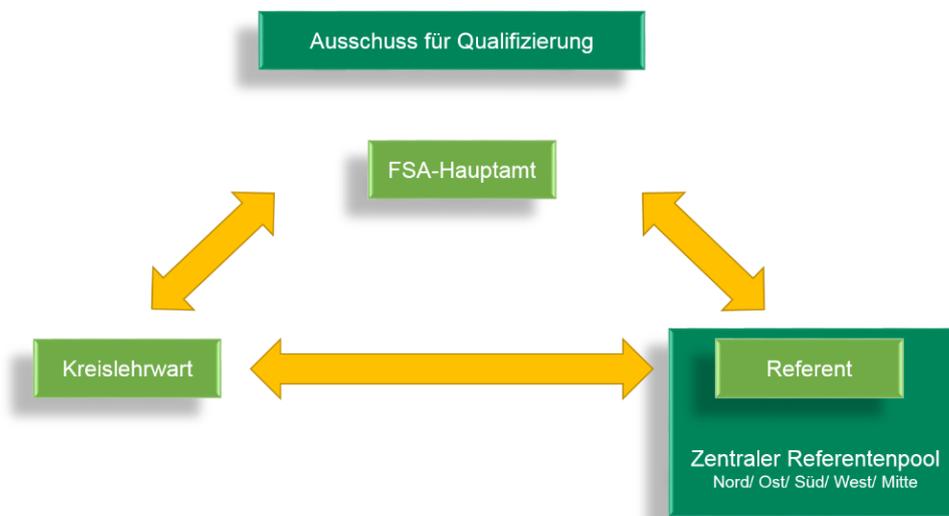


Abbildung 4: Personalstruktur in der operativen Bildungsarbeit

Um dieses Beziehungsgeflecht der handelnden Personen zu strukturieren hat der FSA ein zukunftsfähiges Rollenmodell (s. Abbildung 4) erarbeitet. Ziel dieses Modells ist es:

- ein transparentes Rollenverständnis für jede Funktion zu schaffen;
- eine Spezialisierung jeder Funktion (bzw. Person) im jeweiligen Aufgabengebiet zu ermöglichen;
- die Aufgaben für jede Rolle zu definieren ohne Überfrachtung einzelner Funktionen und um
- die Arbeit der handelnden Personen im Bereich der Qualifizierung aufeinander abzustimmen.

Diese strategische personelle Ausrichtung folgt dem allgegenwärtigen und übergeordneten Ziel einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und –erhöhung der fußball- und überfachlichen sportlichen Ausbildung.

Entsprechend wurden die Rollen von Seiten des FSA innerhalb dieses Modells folgendermaßen definiert und aufeinander abgestimmt:

2.3.1 Hauptamtliche FSA-Mitarbeiter im Bereich Qualifizierung

Die hauptamtlichen Mitarbeiter des FSA mit Aufgaben im Bereich Qualifizierung nehmen folgende Rolle ein bzw. nehmen in Zusammenarbeit mit den weiteren Funktionsträgern entsprechende Aufgaben wahr:

1. Ansprechpartner für Kreislehrwarte und Referenten

- Organisation von zentralen und dezentralen Qualifizierungsmaßnahmen
- Neuigkeiten im Bereich der Qualifizierung
- Lizenzverwaltung
- Zuarbeit für Kreislehrwart und Referenten
- Genehmigung von Qualifizierungsmaßnahmen

2. Verwaltung und Koordination des Online-Veranstaltungskalenders

3. Verwaltung und Sicherstellung der Lehrmaterialien

4. Aufbau und Verwaltung eines Referentenpools

- Abdeckung von fußball- und überfachlichen Themen
- Abdeckung des Referentenbedarf im Verbandsgebiet
- Abdeckung der fünf Ausbildungsbereiche (Nord, Ost, Süd, West, Mitte)

5. Angebot und Betreuung einer Austauschplattform für die Referenten

- Cloud-Lösung

6. Angebotsentwicklung

- Erarbeitung von Fortbildungsmodulen für die Ausbildungsbereiche
- Inhaltliche Aktualisierung von Qualifizierungsmaßnahmen

7. Personalentwicklung

- Stetiges Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten für Funktionsträger innerhalb der Qualifizierung.

2.3.2 Lehrwarte der Kreis- und Stadtfachverbände

Die Lehrwarte der KFV und SFV nehmen folgende Rolle ein bzw. nehmen in Zusammenarbeit mit den weiteren Funktionsträgern entsprechende Aufgaben wahr:

1. Veranstaltungsmanagement im Kreis

- Terminplanung für Qualifizierungsmaßnahmen im Kreis
- Bewerbungen der Qualifizierungsmaßnahmen
- Organisation von Veranstaltungsorten (Sportplatz, Sitzungsräume etc.)
- Organisation von Demomannschaften für die Trainerausbildung und zu Prüfungen
- Organisation der Verpflegung für die Lehrgangs-/ Schulungsteilnehmer
- Evtl. finanzielle Abwicklung (bspw. Raummieten, externe Referenten)

2. Übernahme der Lehrgangsführung im Zuge der Trainerausbildung

- Referent im Bereich „Basiswissen“ (optional)
- Einzureichende Unterlagen als Zugangsvoraussetzung einfordern (vor dem Lehrgang)
- Teilnehmermanagement (bspw. Einladungen, Terminabsprachen)
- Referentenabrechnungen
- Nachbereitung der Maßnahme (bspw. TLN-Listen, Lizenzen, Lizenzverträge, Einreichung von Unterlagen)

3. Abstimmung mit dem FSA-Hauptamt

- Hauptansprechpartner für den Bildungsreferenten/-in
- Organisation von Lehrgangs- und Infomaterial
- Schnittstelle zum Veranstaltungskalender
- Gemeinschaftliche Abstimmung bzgl. des folgenden Qualifizierungskalender
- Gemeinschaftliche Organisation von Referenten

4. Abstimmung mit Referenten

- Terminkoordination mit möglichen Referenten aus dem FSA-Referentenpool

5. Ansprechpartner für die Vereine im jeweiligen Kreis

- zu Qualifizierungsmaßnahmen
- zur Lizenzverwaltung
- Aufbau eines Netzwerks

6. Bedarfsermittlung

7. Öffentlichkeitsarbeit in den Kreisen

2.3.3 FSA-Referentenpool

Der Referentenpool wird in Abstimmung mit dem Ausschuss für Vereinsentwicklung/Qualifizierung vom FSA-Hauptamt aufgestellt, mit der Maßgabe der qualitativen und quantitativen Abdeckung der Nachfrage nach Bildungsangeboten. Dementsprechend gilt es den Bedarf, gegliedert nach den fünf Ausbildungsbereichen abzusichern.

Alle Personen im Referentenpool nehmen folgende Rolle ein und nehmen entsprechende Aufgaben wahr:

1. Referententätigkeit für folgende Maßnahmen:

- evtl. B-Trainer-Ausbildung
- C-Trainer-Ausbildung
- DFB-Kurzschulungen
- FSA-Fortbildungen (C-/B-Lizenz)

2. Abstimmung mit dem Eventmanager

- Terminkoordination für geplante Qualifizierungsmaßnahmen
- Koordination der zu übernehmenden Inhalte

3. Persönliche pädagogische und fachliche Befähigung

- DFB-Elite-Jugend-Lizenz (fußballfachliche Ausbildung)
- Aneignung von Grundsätzen der Lehrarbeit des DFB und der RV/LV
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des FSA-Referentenpool
- Evtl. Aneignung überfachlicher Qualifikationen

4. Repräsentation des FSA

- Unmittelbare Schnittstelle zu den Teilnehmern
- Verantwortlich für die Ausbildungs-/ Schulungsqualität
- Identifikation mit der Philosophie des DFB und seiner LV.

5. Maßnahmenvorbereitung (Unterricht)

- Inhaltliche Vorbereitung der Lehrgangsmäßnahme
- Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien zur Vermittlung der Lehrinhalte
- Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien für die Teilnehmer
- Didaktische Vorbereitung der Maßnahme

6. Unterrichtsdurchführung

- Zeitliche Verfügbarkeit für 5 - 120 Lerneinheiten (Fortbildung bis Ausbildung)
- Durchführung und Vermittlung der vorbereiteten Inhalte

7. Erarbeitung von Fortbildungsmodulen auf Kreisebene

- Bereitstellen der persönlichen Qualifikation im Sinne einer Verbesserung der Angebotsqualität und-quantität
- Abstimmung mit dem FSA-Lehrstab
- Sicherstellung eines Mehrwerts in der Traineraus- und –fortbildung

2.3.4 FSA-Lehrstab

Der FSA-Lehrstab nimmt folgende Rolle ein:

1. Entscheidet über Ausbildungsinhalte
2. Entscheidet über die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (inhaltliche Kontrolle)
3. Erarbeitet Fortbildungsmodule für den FSA
4. Mindestens ein Mitglied ist Teil einer Prüfungskommission im Zuge der Trainerausbildung
5. Beruft Referenten in den Referentenpool und sorgt für die Personalentwicklung

3. Sportpraktische Qualifizierung

Damit der organisierte Fußball die Qualität seiner Arbeit erhalten und weiterentwickeln kann, und es jungen Spielerinnen und Spielern ermöglicht wird das Fußballspielen entwicklungsgerecht zu erlernen, ist es die Aufgabe des FSA eine systematische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der sportpraktischen (fußballfachlichen) Qualifizierung anzubieten.

3.1 Struktur der sportpraktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Maßgeblich für die Struktur der sportpraktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb des FSA ist die aktuell gültige DFB-Ausbildungsordnung. Sie definiert die bundesweite Angebotsstruktur (s. Abbildung 5) und die Verantwortlichkeiten der Angebotsumsetzung. Basierend darauf werden im Folgenden die landesspezifischen Angebote und deren Umsetzung innerhalb des FSA näher erörtert.

Vorab soll allerdings eine kurze Definition und Abgrenzung der Begriffe *Ausbildung*, *Fortbildung* und *Weiterbildung*, für ein besseres Verständnis der nachgelagerten Darstellungen sorgen:



Abbildung 5: DFB-Ausbildungspyramide im Bereich Fußballpraxis

Eine *Ausbildung* ist die Schulung bestimmter Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einer vorgegebenen Stundenzahl sowie nach festgelegten Ausbildungsinhalten. Sie beinhaltet einen Leistungsnachweis (Prüfung) und führt bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb einer Lizenz bzw. zur Anerkennung als Schiedsrichter oder zur Ausstellung eines Zertifikates.

Dementgegen erfolgt eine *Fortbildung* im Hinblick auf eine bereits erworbene Lizenz bzw. Schiedsrichter-Anerkennung. Im Bereich der Lizenzen ist sie Voraussetzung für deren Verlängerung. Die Fortbildung dient insbesondere der Festigung, Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, der Aktualisierung des Informationsstandes sowie dem Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Fußball.

Die *Weiterbildung* ist nicht vollständig abgrenzbar von einer Fortbildung. Eine Weiterbildung erfolgt im Unterschied zur Fortbildung unabhängig von einer Lizenz oder einer Schiedsrichter-Anerkennung. Auch sie dient insbesondere der Ergänzung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, der Aktualisierung des Informationsstands sowie dem Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Fußballsport.

3.3 Sportpraktische Ausbildung

Da die Ausbildung bis zur 1. Lizenzstufe die Trainer einerseits befähigen sollen, im breitensportlich orientierten Fußball mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu arbeiten (C-Trainer, ehemals Trainer C Breitenfußball) und andererseits die unmittelbare Basis für die weitere Ausbildung ab der 2. Lizenzstufe bildet (B-Trainer, ehemals Trainer C-Leistungsfußball), ist es die Pflicht des Ausschusses für Qualifizierung, die Qualität dieser Ausbildung zu optimieren. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Die Qualität der Trainer und Übungsleiter an der Basis soll verbessert werden um die Qualität der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen und damit das Leistungsvermögen und die Anzahl von für eine weitere Förderung (Talentstützpunkt, Leistungszentren, Eliteschulen, Landesauswahl, DFB-Auswahl) in Frage kommenden Spieler(innen) anzuheben.
- Durch die größere Anzahl gut ausgebildeter Trainer soll die Mitgliedergewinnung und -bindung in den Vereinen und damit auch die des Landesverbandes gefördert werden.
- Die in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Trainer sollen für weitere Ausbildungen beim DFB möglichst optimal vorbereitet werden.
- Durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung sollen mehr qualifizierte Trainer für die Förderung der Spitztalente in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen und gewonnen werden.
- Die Ausbildung für den Erwerb einer Lizenz muss grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, andernfalls erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

In Anlehnung an die formulierten Ziele und unter Berücksichtigung der strukturellen und personellen Voraussetzungen wird die fußballpraktische Aus-, Fort- und Weiterbildung im FSA seit dem 01.01.2016 nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

3.3.1 Ausbildungslehrgänge

3.3.1.1 Lizenzvorstufe „Teamleiter“

Um Erwachsene und Jugendliche für die späteren Vereinsaufgaben zu motivieren, erscheint es zunehmend notwendig, hinführende und bereits qualifizierende Ausbildungen unterhalb des Lizenzsystems anzubieten, die Teil-Anerkennungen für eine weiterführende Ausbildung zum C-Trainer finden. Damit sollen ein „softer Einstieg“ und gleitende Übergänge in das Lizenzwesen geschaffen werden.

Teilnehmer an der Ausbildung zur C-Trainer-Lizenz haben demzufolge die Möglichkeit, nach Absolvieren des Basiswissens (30 LE) sowie eines profilspezifischen Moduls der C-Trainer Ausbildung (40 LE) mit dem Zertifikat „Teamleiter“ (Lizenzvorstufe) abzuschließen.

Teamleiter sollen in der Lage sein, fußballspezifische Angebote an den Bedürfnissen der Zielgruppen und an den organisatorischen Voraussetzungen orientiert entwickeln zu können.

Die insgesamt 70 Lerneinheiten werden in vollem Umfang auf eine eventuell spätere Ausbildung zum C-Trainer angerechnet. Dabei darf zwischen dem Beginn der Teamleiterausbildung und dem Beginn der Prüfung zum Lizenzerwerb Trainer C-Lizenz ein Zeitraum von zwei Jahren nicht überschritten werden.

Der DFB-JUNIOR-COACH (s. Abschnitt 4.2) wird innerhalb von 40 LE ausgebildet und wird mit 30 Lerneinheiten als Basiswissen für das Teamleiterzertifikat anerkannt.

Mögliche Module:

- Modul 1: Teamleiter Kinder
- Modul 2: Teamleiter Jugend
- Modul 3: Teamleiter Erwachsene im unteren Amateurbereich
- Modul 4: Teamleiter Torhüter

Das Teamleiter-Zertifikat ist unbegrenzt gültig und nicht fortbildungspflichtig.

3.3.1.2 C-Trainer

Die Ausbildung zum C-Trainer wird dezentral in den Kreisfachverbänden des FSA organisiert und durchgeführt. Der Verband wurde in Ausbildungsbereiche eingeteilt. In den jeweiligen Lehrbereichen arbeiten die Lehrwarte der zugehörigen KfV gemeinsam in Zusammenarbeit mit dem FSA-Hauptamt an der Planung, Organisation und Durchführung der Ausbildungslehrgänge zum C-Trainer.

Für jeden Lehrgang wird ein Lehrgangleiter bestimmt. Pro Kalenderjahr wird in jedem der fünf Lehrbereiche mindestens ein Ausbildungslehrgang genehmigt. Der jeweilige Lehrgangsort wird von den Lehrwarten festgelegt. Die Anmeldung der Teilnehmer für eine Ausbildung zur C-Trainer-Lizenz erfolgt online unter www.fsa-online.de. Dann erfolgt die schriftliche Einreichung der Unterlagen beim FSA.

Für die Ausbildung zur Trainer C-Lizenz im Grundlehrgang „Basiswissen“, in den Modulen „Kinder“ und „Jugend“ sowie im Modul „Torwart“ sind ausschließlich die vom DFB bzw. FSA zur erarbeiteten Unterrichtsmaterialien zu nutzen. Für die Profile „Erwachsene“ und „Freizeit- und Breitensport“ können, solange der DFB keine speziell dafür konzipierten Materialien herausgibt, eigene Inhalte im Rahmen der vorgegebenen Schwerpunkte erarbeitet werden. Diese sind vor der Vermittlung mit dem Lehrstab des FSA abzustimmen. Die Ausbildung zur Trainer C-Lizenz umfasst insgesamt 120 Lerneinheiten (LE) mit folgenden Bestandteilen:

- Basiswissen (30 LE)
- Profilbildung I (40 LE)
- Profilbildung II (40 LE)
- Prüfung (10 LE)

Für die Profilbildung können die Teilnehmer unter den in Abschnitt 3.3.1.1 benannten Modulen/ Profilen ihre Ausbildung zusammenstellen. Folgende Kombinationen der Module sind für eine komplette C-Trainer-Ausbildung möglich:

- Profil 1: Kinder und Jugend
- Profil 2: Jugend und Erwachsene im unteren Amateurbereich
- Profil 3: Jugend und Torhüter
- Profil 4: Torhüter und Erwachsene im unteren Amateurbereich

Eine Kombination des Modul 1 (Kinder) mit dem Modul 4 (Torhüter) ist nicht zulässig.

Weitere Informationen zur C-Trainer Ausbildung:

Umfang:	120 Lerneinheiten (LE)
Art der Veranstaltungen:	dezentrale Ausbildung, wahlweise Tages-, Abend- oder Wochenendveranstaltungen
Zeitraum:	insgesamt nicht länger als 20 Wochen
Zulassungsvoraussetzung:	Vollendung des 16. Lebensjahres, Tabellarischer Lebenslauf inkl. des sportlichen Werdegangs, Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein eines Mitgliedsverbandes des DFB, Nachweis 9-stündiger „Erste Hilfe“ Kurs (nicht älter als 2 Jahre), Ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit (nicht älter als 3 Monate, Einzureichen zum Prüfungslehrgang Einwandfreies Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Einzureichen zum Prüfungslehrgang) Erklärung, dass der Bewerber sich dieser Ausbildungsordnung, den Satzungen und den Ordnungen des DFB und seines zuständigen Landesverbandes unterwirft
Prüfung:	schriftliche Prüfung Mündliche Prüfung Praktische Prüfung
Gültigkeitszeitraum:	3 Jahre
Fortbildungspflicht:	20 LE (pro Gültigkeitszeitraum)
Lehrgangsgebühren:	2,00 Euro pro LE (insgesamt 240,00 Euro je TN), gehen an den KFV, weitere Kosten für Verpflegung o. ä. obliegen dem KFV
Inhaltliche Schwerpunkte:	Ausbildung in Theorie und Praxis, Fokus auf der praktischen Umsetzung des theoretisch Erlernten. (Inhalt s. Anhang 1)

3.3.1.3 Jungtrainer

Die Jungtrainer-Ausbildung ist eine Sonderform der C-Trainer-Ausbildung und wird zentral vom FSA angeboten und durchgeführt. Dieses Qualifizierungsangebot richtet sich an junge und engagierte Menschen im Alter zwischen 15 und 22 Jahren. Die Teilnahme an der Ausbildung wird vom Deutschen Fußball-Bund im Rahmen des Förderprogramms „Ausbildung junger Menschen“ finanziell gefördert. Für diese Qualifizierungsmaßnahme sind im Regelfall lediglich 50,00 Euro an Eigenbeteiligung zu entrichten.

Die Ausbildung findet im Zuge von zwei Kompaktlehrgängen statt, in denen die C-Trainer-Profile „Kinder“ und „Jugend“ und die Prüfung von den Teilnehmern absolviert werden. Aufgrund dessen gilt als zusätzliche Zulassungsbedingung (Zusatz zu den Teilnahmevoraussetzungen in 3.3.1.2), der Nachweis über einen absolvierten Basiswissen-Lehrgang oder einer erfolgreich abgelegten Junior-Coach-Ausbildung (s. Abschnitt 5.2). Ideal ist das Angebot für daher für alle DFB Junior Coaches, die im Anschluss an Ihre Ausbildung die restlichen Module der C-Trainer-Lizenz absolvieren können. Die Teilnehmer schließen die Ausbildung mit der C-Trainer Lizenz - Profil Kinder/ Jugend (UEFA Grassroots) ab.

Aufgrund des jungen Alters der Teilnehmer finden die Veranstaltungen in der Regel in den Ferienzeiten statt. Pro Jahr wird die Ansetzung und Durchführung eines Lehrgangs dieser Art angestrebt.

Ziele dieser Sondermaßnahme sind u.a.:

- Sicherung des Trainernachwuchses in Deutschland
- Vermittlung von sportspezifischem Wissen
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Persönlichkeitsentwicklung der Nachwuchstrainer
- Frühzeitiges Lernen, Verantwortung für Jüngere zu übernehmen
- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung

3.3.1.4 B-Trainer

Die Ausbildung zum Trainer mit B-Lizenz wird zentral vom FSA angeboten, organisiert und durchgeführt. Die Durchführung und Leitung der B-Lizenz Lehrgänge obliegt den hauptamtlichen Verbandssportlehrern mit mindestens A-Lizenz. Ausnahmeregelungen sind vom DFB-Lehrstab Trainerausbildung zu regeln.

Die Ausbildung umfasst eine Eignungsprüfung und insgesamt 120 LE zzgl. 20 LE Prüfung:

- Eignungsprüfung
- Spezielles Basiswissen – Leistungsfußball (80 LE)
- Profilbildung – Jugend/ Senioren (40 LE)
- Prüfung (20 LE)

Die Ausbildung richtet sich an alle Trainer im Junioren- und Seniorenbereich, die leistungsorientiert arbeiten und vor allem das Ziel haben, den einzelnen Spieler und die Mannschaft fußballerisch voranzubringen. Für den Juniorenbereich betrifft das vor allem Mannschaften ab den D-Junioren. Ab dieser Altersstufe gilt es, das individuelle spielerische Leistungsvermögen aufzubauen und den jungen Spielern ein solides technisch-taktisches Fundament zu vermitteln. Im Seniorenbereich sind das alle leistungsorientierten Amateur-Mannschaften, die Spielerfolg und Leistungsfortschritte als vorrangiges Ziel haben.

Die Anmeldung der Teilnehmer für eine Ausbildung zum Trainer mit B-Lizenz erfolgt zunächst online unter www.fsa-online.de. Dann erfolgt die schriftliche Einreichung der Unterlagen beim FSA.

Weitere Informationen zur B-Trainer Ausbildung:

Art der Veranstaltungen:	Blockveranstaltungen
Zeitraum:	Eignungsprüfung (ca. 4 Stunden) 3 x 5 Tage Ausbildung + 2 Tage Prüfung mit Übernachtung
Zulassungsvoraussetzung:	Vollendung des 16. Lebensjahres, Tabellarischer Lebenslauf inkl. des sportlichen Werdegangs, Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein eines Mitgliedsverbandes des DFB, Nachweis 9-stündiger „Erste Hilfe“ Kurs (nicht älter als 2 Jahre), Ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit

	Einwandfreies Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als ¼ Jahr),
	Erklärung, dass der Bewerber sich dieser Ausbildungsordnung, den Satzungen und den Ordnungen des DFB und seines zuständigen Landesverbandes unterwirft
Prüfung:	schriftliche Prüfung Überprüfung der Wettspielpraxis Mündliche Prüfung Praktische Prüfung Nachbesprechung zur Lehrprobe
Gültigkeitszeitraum:	3 Jahre
Fortbildungspflicht:	20 LE (je Gültigkeitszeitraum)
Kosten der Ausbildung:	ca. 1000,00 Euro [für Unterkunft, Vollverpflegung, Referenten und Literatur]

Themenschwerpunkte der Ausbildung zum Trainer mit B-Lizenz:

- Taktiktraining (individual-, gruppen- und mannschaftstaktisches Verhalten)
- Trainingsplanung, Trainingsmethodik, Trainingslehre (Prinzipien, Belastungsfaktoren)
- Techniktraining (inkl. Alters- und Positionsspezifisches Training)
- Kondition und Konditionstraining
- Spielsysteme
- Pädagogisch-Psychologische Grundlagen
- Physiotherapie / Tapeverbände, Sportmedizin / Sportverletzungen
- Regelkunde

Die B-Trainer Ausbildung ist sehr praxisorientiert. Die Teilnehmer bekommen die Möglichkeit, den theoretisch erarbeiteten Lernstoff regelmäßig in Trainingsdemonstrationen anzuwenden. Weiterhin übernehmen die Teilnehmer Aufgaben, welche sie in der Kleingruppen bearbeiten und die Ergebnisse in Theorie und Praxis vorstellen.

Ein besonderer Stellenwert gilt der Trainerausbildung im taktischen Bereich. Hier werden entsprechende notwendige Vorkenntnisse geschaffen. So steht hier die Vermittlung individual-, gruppen-, und mannschaftstaktischer Grundlagen im Mittelpunkt. Ein in diesem Zusammenhang ganz entscheidender Vermittlungsaspekt ist die Detailarbeit. Die angehenden Trainer sollen lernen, taktisches Verhalten bis ins kleinste Detail zu analysieren und zu korrigieren.

3.3.2 Sportpraktische Fort- und Weiterbildung

3.3.2.1 zentrale und dezentrale Fortbildungslehrgänge

Die im FSA dezentral und zentral angebotenen Fortbildungsveranstaltungen im sportpraktischen Bereich sind für Trainer der ersten Lizenzstufe (C- und B-Trainer) bestimmt. Ab der 2. Lizenzstufe (DFB Elite-Jugend-Lizenz) bietet der DFB dementsprechend Fortbildungen an. Es wird angestrebt, den Trainern ein breites Spektrum an Fortbildungsthemen anzubieten.

Es können weitere Fortbildungsveranstaltungen zu Themen des Nachwuchs- oder Seniorenfußballs dezentral angeboten werden. Bei dezentralen Fortbildungen wählt der jeweilige Kreislehrwart ein Thema aus, reicht dieses mit entsprechendem Vorlauf vor der Veranstaltung beim FSA ein. Nach der Genehmigung durch den FSA-Lehrstab führt der KLV in Zusammenarbeit mit einem Referenten die Veranstaltung durch.

Weitere Informationen zu zentralen und dezentralen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Themen:	werden vom Referenten vorgeschlagen und sind vom FSA-Lehrstab zu genehmigen.
Anmeldung:	Jeder Teilnehmer muss sich im Vorfeld der Veranstaltung unter www.fsa-online.de / Veranstaltungskalender anmelden.
Kosten für Teilnehmer:	2,50 Euro pro Lerneinheit (sind im Vorfeld der Fortbildung auf das Konto des FSA zu überweisen)
Dauer der Fortbildung:	Der FSA entscheidet je nach Thema bzw. Themen und auch entsprechend der organisatorischen Möglichkeiten über den zeitlichen Umfang (max. 20 LE)
Anerkennung:	es werden je nach Umfang der Fortbildung entsprechende LE angerechnet

3.3.2.2 Kurzschulungen

Das Kurzschulungsangebot umfasst derzeit sechzehn, vom DFB erarbeitete Themen, die den Landesverbänden zur Verfügung gestellt wurden. Die Kurzschulungen sind Serviceangebote gegenüber den Vereinen. Die Veranstaltungen werden demnach in erster Linie auf speziellen Wunsch eines Vereins durchgeführt. Dabei ist folgendermaßen zu verfahren:

- Die Vereine nehmen Kontakt zum FSA oder zu einem Ansprechpartner in ihrer Region (KLW) auf und vereinbaren mit ihm Termin, Ort und Thema.
- Der gastgebende Verein organisiert Seminarraum (Vereinsheim), Trainingsplatz für Praxisdemo (sowie bei Bedarf eine Demo-Mannschaft) und Trainingsmaterial.
- Der Verein bemüht sich, lizenzierte und nicht-lizenzierte Teilnehmer im eigenen Verein oder in benachbarten Vereinen (hier empfiehlt sich eine Kommunikation und ein diesbezüglicher Zusammenschluss benachbarter Vereine!) zu finden. Sollten bezüglich der Vorbereitung Probleme auftreten, ist der Referent bzw. der jeweilige Kreislehrwart Ansprechpartner für Unterstützung.
- Der Kreislehrwart meldet die Veranstaltung beim FSA an.
- Alle geplanten Fortbildungsveranstaltungen werden unter www.fsa-online.de/ Termine Qualifizierung veröffentlicht.
- Ein Referent leitet die Kurzschulung in Theorie, bzw. Theorie und Praxis und gibt Teilnehmermaterialien aus.

Weitere Informationen zu den Kurzschulungen:

Themen:	sind durch den DFB festgelegt (s. Anhang 2)
Anmeldung:	Jeder Teilnehmer muss sich im Vorfeld der Veranstaltung unter www.fsa-online/ Termine Qualifizierung anmelden
Kosten für Teilnehmer:	kostenlos
Dauer der Fortbildung:	Die Konzeption der erarbeiteten Kurzschulungsthemen entscheidet über den zeitlichen Umfang (max. 6 LE)
Anerkennung:	keine Anerkennung von Fortbildungsstunden

3.3.2.3 DFB-Infoabende

Die Infoabende sind in das DFB-Talentförderprogramm eingebettet und werden 2x jährlich in den einzelnen DFB-Talentstützpunkten Sachsen-Anhalts angeboten. Verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen sind die Stützpunkttrainer. Die Gesamtkoordination liegt beim DFB-Stützpunktordinator Sachsen-Anhalt. Für die Teilnahme an einem DFB-Infoabend werden jeweils 3 LE Fortbildung angerechnet.

4. DFB-Mobil

Wie wecke ich Begeisterung im Kinder- und Jugendtraining? Wie kann mein Verein auf den demographischen Wandel reagieren und die damit zusammenhängende Integration im Fußballsport vorantreiben? Der Deutsche Fußball-Bund hilft seinen Vereinen die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern. Unterstützung gibt es in Fachbüchern, auf „Training und Wissen“ und in weiteren DFB-Publikationen. Außerdem kommt der DFB mit seinen Trainern auch direkt an die Basis. Mit den 30 DFB-Mobilen besucht der DFB seit Mai 2009 bundesweit seine Fußballvereine.

Entwickelt und vorbereitet wurde das Projekt vom DFB. Ausgeführt werden die Veranstaltungen durch die Fußballlandesverbände und deren lizenzierte Trainer (im Auftrag des DFB). Diese sogenannten "DFB-Mobil-Teamer" verfügen über aktuelle DFB-Lizenzen im fußballpraktischen und/oder im verwaltend-organisatorischen Bereich. Der DFB möchte mit diesem Projekt überwiegend denjenigen Vereinstrainern, die nicht lizenziert sind, Anregungen und Tipps für die Gestaltung ihres Kinder- und Jugendtrainings geben. Darüber hinaus wird den Vereinen gezeigt, wie sie bei den Themen Qualifizierung, Mädchenfußball und Integration aktiv werden können.

Seit 2011 besucht das DFB-Mobil auch Grundschulen. Mit dem Besuch des DFB-Mobils an der Schule wird den Lehrkräften durch ein angepasstes Stundenbeispiel eine weitere praxisorientierte Qualifizierungsmöglichkeit geboten und den Schülern/innen eine fußballspezifische Sportstunde. Dieser Service wird vom DFB kostenfrei angeboten. Die Vereine müssen lediglich Trainingsfläche und Strom zur Verfügung stellen. Die Trainingsmaterialien brauchen nicht vom Verein bereitgestellt werden, da beim DFB-Mobil alle notwendigen Trainingsmaterialien mit an Bord sind. Grundsätzlich kann sich jeder Verein und jede Grundschule für einen DFB-Mobil-Besuch pro Jahr anmelden.

4.1 Ablaufplan der DFB-Mobil Besuche

Der Ablauf der DFB-Mobil-Besuche läuft auf Initiative des DFB bundesweit standardisiert ab. So gliedert sich eine Veranstaltung in zwei aufeinander aufbauende Bausteine:

- Baustein I: Ein modernes Jugendtraining / eine moderne Sportstunde
- Baustein II: Informationen zu aktuellen Themen des Fußballs

4.1.1 Baustein I: Ein modernes Jugendtraining / eine moderne Sportstunde

Im ersten Teil der DFB-Mobil-Veranstaltung erfolgt eine praktische Demonstration (90 Minuten) eines altersgerechten Kinder- und Jugendtrainings. Hierzu stehen für die Vereine insgesamt sechs unterschiedliche Schwerpunktthemen zur Auswahl:

- Bambini: Spiel- und Bewegungsstunden für die Halle und das Feld
- F-/E-Junioren: Entwicklungsgerecht trainieren und einfach organisieren!
- F-/E-Junioren: 4 gegen 4 im Training – Spielend erfolgreich im Kinderfußball
- F-/E-Junioren: Üben und Spielen in der Halle
- D-/C-Junioren: Entwicklungsgerecht trainieren und einfach organisieren!
- Passspiel in allen Altersklassen: Entwicklungsgerechtes Spielen und Trainieren
- C- bis A-Junioren Futsal
- B-/A-Jugend Komplextraining

In Schulen wird eine Praxisstunde zum Thema Fußball präsentiert.

Die Vereinstrainer und Lehrkräfte werden aktiv in die Praxis mit eingebunden. Während ein Teamer die Praxis leitet, steht ein zweiter DFB-Teamer für die Fragen der Trainer bzw. Lehrer zur Verfügung und moderiert die Praxiseinheit.

4.1.2 Baustein II: Informationen zu aktuellen Themen des Fußballs

Der zweite Veranstaltungsteil im Zuge des DFB-Mobil Besuchs umfasst einen Informationsblock von ca. 45 Minuten mit folgenden Schwerpunktthemen:

Qualifizierung

Die Vereinstrainer bekommen die verschiedenen Informations- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Breitenfußball aufgezeigt (von Training & Wissen online bis Trainer C–Lizenz). Weiterhin werden die Ansprechpartner im Fußballkreis genannt.

4.2 DFB-Mobil in Sachsen-Anhalt

Das DFB-Mobil ist ganzjährig im Verbandsgebiet des Fußballverbands Sachsen-Anhalt unterwegs. Aufgrund der großen Fläche des Bundeslandes bedient sich der FSA dem Vertriebsmodell „Regionaltour“ um das DFB-Projekt in Sachsen-Anhalt umzusetzen. Demnach fährt das Mobil nacheinander die fünf Ausbildungsbereiche und Grundschulen in dafür eigens vorgesehenen Zeitfenstern ab. Der Jahresplan des DFB-Mobil für das nachfolgende Jahr erscheint immer in der zweiten Jahreshälfte des aktuellen Jahres.

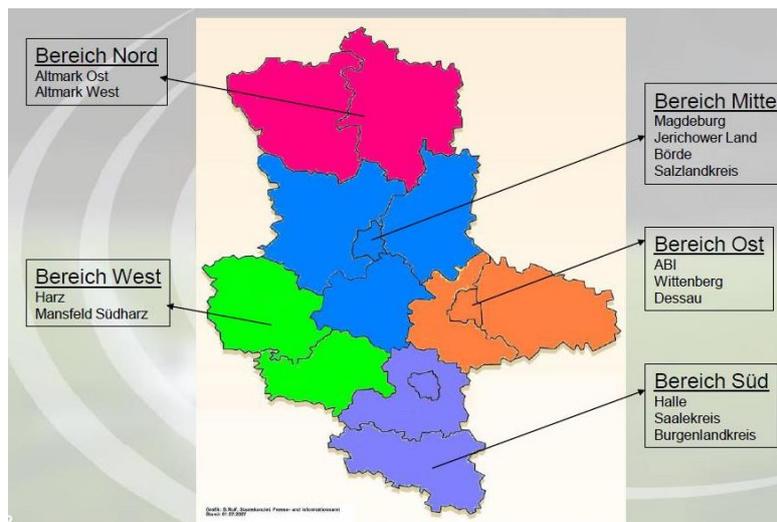


Abbildung 6: Anzufahrende Regionen des DFB-Mobil

Für jeden Ausbildungsbereich gibt es regionale Ansprechpartner (s. www.fsa-online.de) und Teamer, die die Besuche mit Unterstützung des Hauptamts in den vorgesehenen Zeitfenstern koordinieren. Jeder Verein kann sich mit dem entsprechenden Ansprechpartner in Verbindung setzen, und konkrete Besuche terminieren. Darüber hinaus werden auch gezielt Vereine durch die „Teamer“ bzw. den FSA angesprochen oder angeschrieben.

Allgemeine Anfragen zu Vereins- oder Grundschulbesuchen bearbeitet der/die DFB-Mobil Koordinator/in im FSA (Lehr- und Bildungsreferent/in).

5. Qualifizierung in der Schule



Abbildung 7: Schulfußball im DFB

Nach dem offiziellen Start der DFB-SCHULFUSSBALL-OFFENSIVE am 1. Oktober 2006 und der Verteilung von 22.000 Starterpaketen mit Materialien für das Fußballspielen in den Grund- und Förderschulen Deutschlands widmete sich der Deutsche Fußball-Bund den neben den Schwerpunktthemen Kooperation Schule und Verein sowie schulsportliche Wettbewerbe auch intensiv mit dem Bereich Qualifizierung.

5.1 Lehrerfortbildung 20.000plus

Das bundesweite Fortbildungsprojekt „20.000plus“ richtet sich vornehmlich an alle Lehrkräfte der Grundschulen. Aus dem großen Interesse der vielen jungen Menschen für den Fußball ergibt sich bei den Lehrkräften an den Schulen der Wunsch nach einer zeitgemäßen, attraktiven und zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildung, dem der DFB mit dem Angebot 20.000 plus entspricht.

Alle interessierten Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt haben die Möglichkeit, die in Zusammenarbeit mit FSA angebotenen Fort- und/ oder Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Hier erhalten Lehrer neben einer ausführlichen Broschüre auch zusätzliches Ballmaterial für Ihre Schule.

Der FSA bietet den Lehrkräften zwei unterschiedliche Schwerpunktthemen für die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an:

- „Spielen und Bewegen mit Ball“ – Fußballspielen in der Grundschule
- „Fußballtechniken (kennen) – Fußballausbildung in den Klassenstufen 3 bis 6

Mit rund 28.000 teilnehmenden Grundschullehrerinnen und -lehrern ist 20.000plus „Spielen und Bewegen mit Ball“ die größte von einem Fachverband durchgeführte Lehrgangreihe an Schulen. Zum Schuljahr 2013/2014 startete mit „Fußballtechniken (kennen)lernen“ Teil 2 der Maßnahme für interessierte Lehrkräfte. Die Inhalte wurden bis Klasse 6 erweitert und um Angebote für den außerunterrichtlichen Sport an Schulen ergänzt.

5.2 DFB-Junior Coach

Zusammen mit der DFB-Abteilung Qualifizierung/Ehrenamt entwickelte die DFB-Schulfußballabteilung das Projekt DFB-Junior-Coach. Ziel ist es, in Abstimmung mit den Landesverbänden und Kultusministerien Schülerinnen und Schülern ab 15 Jahren frühzeitig die Möglichkeit zu geben, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. In einer 40-stündigen kostenlosen Ausbildung werden sie an ausgewählten Schulen zu DFB-Junior-Coaches ausgebildet, um dann an ihrer eigenen Schule, an kooperierenden Grundschulen oder in ihrem Verein im Kinderfußball ansprechende Angebote zu schaffen.

Lerneinheiten	Bezeichnung
LE 1	Seminarorganisation
LE 2 - 4	Leitlinien für die Stundengestaltung
LE 5 - 7	Kinder im Entwicklungsgang - Konsequenzen für das Fußballspielen und -training
LE 8	Durchführung einer AG-Stunde
LE 9 - 12	Umsetzung einer AG-Stunde
LE 13	Einführung in die Rolle des JUNIOR-COACHES
LE 14 - 17	Entwicklung einer AG-Stunde
LE 18 - 19	Ausgewählte Teilbereiche der Kondition
LE 20	Rechtliche Grundlagen und Fragen
LE 21	Erste Hilfe
LE 22 - 23	Grundlagen der Trainingsmethodik
LE 24 - 25	Grundlagen des JUNIOR-COACHES
LE 26 - 27	Changing-Teams-Turnier
LE 28 - 30	Konfliktmanagement und gruppendynamische Prozesse
LE 31 - 36	Praxis mit Kindern
LE 37 - 39	„4 gegen 4“-Turnierformen
LE 40	Seminarabschluss

Abbildung 8: Inhalte der Junior Coach Ausbildung

Ziele des Qualifizierungsprojektes sind u.a.:

- Nachwuchsförderung
- Vermittlung von sportspezifischem Wissen
- Sicherung des Trainernachwuchses in Deutschland
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Persönlichkeitsentwicklung der Nachwuchstrainer
- Frühzeitiges Lernen, Verantwortung für Jüngere zu übernehmen
- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung

Neben den genannten Zielen gelingt es durch das Projekt junge Menschen einen Einstieg in die Tätigkeit als lizenzierte Trainer zu ermöglichen. Durch die inhaltliche und organisatorische Angliederung des Junior Coaches an die C-Trainer-Ausbildung kann in wenigen weiteren Ausbildungsschritten die C-Trainer-Lizenz zu erwerben. Hierfür wurde speziell die Jungtrainer-Ausbildung (s. Abschnitt 3.3.1) ins Leben gerufen.



Abbildung 9: FSA-Umsetzungsmodelle DFB Junior Coach

Für die organisatorische Umsetzung des bundesweiten Projektes in Sachsen-Anhalt, hat der FSA vier unterschiedliche Umsetzungsmodelle entwickelt, die an den Bedürfnissen der Schulen ausgerichtet wurden. So kann die Ausbildung der angehenden Junior Coaches nach dem Wunsch der ausrichtenden Schule während einer Projektwoche, in der Ferienzeit oder auch während des laufenden Schulbetriebs realisiert werden.

6. Vereinsmanagement

Mit dem DFB Masterplan hat der DFB im Jahr 2013 ein gemeinsam mit den Fußballlandesverbänden erarbeitetes und umzusetzendes Strategiepapier bis zum Jahr 2016 veröffentlicht. Ziel des Maßnahmenpaktes unter dem Namen „Zukunftsstrategie Amateurfußball – Masterplan 2013-2016“ ist die Stärkung der Fußballbasis mit seinen vielen ehrenamtlich engagierten Menschen.

Neben den Themenfeldern „Kommunikation“ und „Entwicklung des Spielbetriebs“ ist zudem der „Vereinservice“ eine elementare Säule des Strategiepapiers. Neben den umfangreichen Angeboten, die im Internet auf DFB.de und FUSSBALL.de zu finden sind (z.B. die DFB-Online-Vereinsberatung), sollen die Landesverbände und damit auch der FSA verstärkt den direkten Austausch fördern (durch z.B. Vereinsdialoge) Neben den bereits etablierten fußballpraktischen Kurzschulungen sollen jetzt auch Kurzschulungen im Bereich Fußballmanagement bedarfsgerecht angeboten werden. Zur Information von Vereinsvorständen über die Unterstützungsangebote der Landesverbände und des DFB, aber auch zum gegenseitigen Wissensaustausch dient der sogenannte „Vorstandstreff“.

6.1 Vereinsdialoge

Der Vereinsdialog ist eine Maßnahme aus dem DFB-Masterplan, der seinen Ursprung im Amateurfußballkongress in Kassel(2012) hat. In den Jahren 2013-2016 ist der Vereinsdialog dem Bereich „Kommunikation“ zu geordnet. Mit der Fortführung 2017-2019 ist er auch ein Teil des „Vereinservice“.

Der Verband ist bestrebt in einem Kalenderjahr mindestens 12 Vereinsdialoge durchzuführen. Dazu besuchen Vertreter des FSA-Präsidiums(Präsident und Vizepräsident Qualifizierung) und der FSA-Geschäftsstelle(Geschäftsführer und Koordinator Fußballentwicklung) mit den Verantwortlichen des Kreises einen Verein und führen ein offenes, kooperatives, kollegiales Gespräch auf Augenhöhe. In diesem Gespräch sollen Fragen, Probleme, Ideen, Projekte des Vereins sowie Möglichkeiten des Kreises und des Verbandes ausgetauscht werden.

Ziele des Vereinsdialoges:

Der Vereinsdialog soll dem Verband als Informationsquelle und Wissenserweiterung dienen, des Weiteren soll er die Kommunikation und das Arbeitsklima zwischen allen Ebenen im Verband nachhaltig verbessern. Mit Hilfe dieser Veranstaltung kann der Verband für mehr Transparenz in seiner Arbeitsweise sorgen und gemeinsam kann man Ziele, Erwartungen und Herausforderungen erarbeiten von denen alle Beteiligten der Gesprächsrunde partizipieren.

Zielgruppen:

Grundsätzlich sind alle Vereine die Zielgruppe dieser Veranstaltung, wobei die strukturellen Voraussetzungen gegenüber anderen Landesverbänden bei der Vereinsauswahl berücksichtigt werden müssen. Bei der Vereinsauswahl wird kein Schwerpunkt gelegt, dabei werden Einsparten-Vereine (nur Fußball) und Mehrspartenvereine berücksichtigt. Zusätzlich sind die Mitglieder der Kreisfachverbände Fußball als Zielgruppe zu nennen.

Nutzen für Verein:

Durch den Vereinsdialog haben die Vereine einen direkten Zugang zu den Verbandsverantwortlichen, dabei können Probleme offen und direkt kommuniziert werden. Die Vereine erhalten durch das Gespräch einen Einblick in die Verbandsarbeit und gleichzeitig ist der Vereinsbesuch eine Wertschätzung des Amateursportes. Bestenfalls findet nach dem Gespräch eine Selbstreflexion statt und Ideen bzw. Strategien werden neu- oder weiterentwickelt.

Nutzen für den Verband:

Der Verband erhält einen detaillierten Einblick in die Arbeit die an der Basis geleistet wird. Verständnis und Klarheit über die alltägliche Vereinsarbeit wird geschaffen. Durch den Vereinsdialog kann der Verband eine Transparenz seiner Arbeit schaffen und so Vertrauen und Ansehen erlangen.

Inhalte der Dialoge:

- Zusammenarbeit der gesamten Landesverbandsebenen: FSA/ KFV, Verein/ FSA
- Spielbetrieb (aktueller Stand des Vereins; Flexibilisierung; DFBnet; Futsal; Beach-soccer; etc.)
- Ehrenamt
- Finanzen (Finanzsituation des Vereins, Bewertung der Informations- und Qualifizierungsangeboten zum Thema usw.)
- Qualifizierung (Aus- und Fortbildung, Kurzschulungen, DFB-Mobil, Junior Coach etc.)
- individuelle Themen

6.2 Vorstandstreff

Wie der Vereinsdialog ist auch der Vorstandstreff eine Maßnahme aus dem DFB-Masterplan, der seinen Ursprung im Amateurfußballkongress in Kassel (2012) hat. Mit Verabschiedung des Masterplanes wurde der Vorstandstreff dem „Vereinservice“ zugeordnet.

Der DFB und die Landesverbände haben sich auf eine Kennzahl von einer Veranstaltung pro Kreis je Masterplanperiode geeinigt. In den Jahren 2013-2016 und 2017-2019 ist der Fußballverband Sachsen-Anhalt bestrebt 28 Veranstaltungen durchzuführen. Zu dieser Veranstaltung laden der Vizepräsident Qualifizierung und der Koordinator Fußballentwicklung zwischen 10 und 12 Vereine eines Kreisfachverbandes ein und führen eine Diskussionsrunde über Fragen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten zu den derzeitigen Themen „Ehrenamt“ und „Steuern/ Finanzen“ oder später zielführenden aktuellen Themen.

Ziele des Vorstandstreffs:

Vorrangig soll die Veranstaltung ein Diskussionsforum sein, welches den Teilnehmern als Informationsquelle dient. Die kommunikative Ebene zwischen den Vereinen soll, durch eine geleitete Diskussionsrunde, nachhaltig verbessert werden. In den Diskussionsrunden werden Probleme ermittelt und man gibt sich gegenseitig Hilfestellung. Als Ergebnis sollen Lösungsansätze gefunden werden und der Verband zeigt Hilfsmittel zur Problembewältigung auf.

Zielgruppen:

Angesprochen werden alle Vereine. Die Hauptzielgruppe der Veranstaltung sind Vereinsvorsitzende und Schatzmeister der Vereine, des Weiteren zählen die Abteilungsleiter Fußball und die Jugendleiter der Vereine zu der Zielgruppe. Diese werden als „Schlüsselfunktionsträger“ zu dem Vorstandstreff eingeladen.

Nutzen für die Vereine:

Im Vordergrund steht der Austausch mit den anderen Vereinen. Jeder Verein kann von der Arbeit anderer Vereine profitieren. Die Vereinsvertreter sind im unmittelbaren Austausch mit den Verbandsverantwortlichen und können Probleme direkt ansprechen. In der Veranstaltung erhalten die Vereine Informationen zu Beratungsangeboten.

Nutzen für den Verband:

Der Verband erhält einen direkten Einblick in die Arbeit der Vereinsverantwortlichen, daraus resultiert für den Verband eine erste Bedarfsanalyse. Weiterhin kann der Verband durch direkte Gespräche seine eigene Arbeit transparenter gestalten und so Verständnis bei den Vereinen schaffen. Mit Hilfe der Veranstaltung kann der Verband direkt Folgeveranstaltungen planen (Kurzschulungen).

Inhalt des Vorstandstreffs:

- Diskussionsrunde über das Thema Ehrenamt
- Diskussionsrunde über das Thema Steuern und Finanzen
- Information und Angebote des DFB/ LV zu den oben genannten Themen

6.3 Qualifizierungsangebote für Vereinsmitarbeiter

Im Zuge des Masterplans sind bei den DFB Kurzschulungen, neben der Vielzahl an fußballpraktischen Themenkomplexen, weitere Module entstanden die im Bereich Fußballmanagement die Zielgruppe der Vereinsmitarbeiter, wie bspw. Jugendleiter, Schatzmeister oder Vereinsvorstände bei ihrer verantwortungsvollen Führungsaufgabe nachhaltig unterstützen sollen. Hier sind die Kurzschulungsthemen „Wie gewinne ich ehrenamtliche Mitarbeiter für die Vereinsarbeit?“, „Wie gewinne ich Kinder- und Jugendtrainer?“ und „Einführung in das Vereinssteuerrecht“ zu nennen. Diese Kurzschulungen sind Teil eines wachsenden überfachlichen Qualifizierungsangebots des DFB und richtet sich an Vereinsführungskräfte bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter in Vereinen.

6.3.1 Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Die fortschreitenden gesellschaftlichen Veränderungen stellen Vereine und deren Verantwortliche immer mehr vor komplexe Aufgaben. So ist die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern mehr und mehr bundesweit zu einer der Hauptaufgaben für Amateurvereine geworden. Aufgrund dieser vorherrschenden Problematik bietet der DFB und der FSA eine entsprechende DFB-Kurzschulung an.

Schwerpunkte der Schulung sind u.a. eine konkrete Bedarfsanalyse hinsichtlich Qualität und Quantität sowie die Frage, aus welcher Motivation heraus eine ehrenamtliche Tätigkeit übernommen wird. Denn vor allem die Motive für ein ehrenamtliches Engagement haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Auch die Rolle der Führungskräfte im Verein ist eine andere geworden. Insbesondere bei der Mitarbeitergewinnung muss wesentlich mehr auf die individuellen Wünsche eingegangen werden.

Im Laufe der Kurzschulungen wird den Teilnehmern ein „Koffer“ mit praxisnahen und nützlichen Instrumenten zu diesem Thema an die Hand gegeben.

6.3.2 Gewinnung von Kinder- und Jugendtrainer

Die Gleiche Problematik tangiert auch die Suche und Gewinnung von Trainern für die eigene Jugendarbeit. Zunehmend stehen Jugendleiterinnen und Jugendleiter vor der Schwierigkeit ihre vorhandenen Mannschaften aus quantitativer Sicht mit Übungsleitern zu besetzen. Dabei ist die Frage nach einer qualitativen Eignung oftmals zweitrangig.

Daher sind entsprechende Themenschwerpunkte, wie u.a. eine konkrete Bedarfsanalyse zur Erörterung des Handlungsbedarfs sowie die Frage, aus welcher Motivation heraus eine Tätigkeit als Kinder- und Jugendtrainer übernommen wird. Denn vor allem die Motive für ein ehrenamtliches Engagement haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Auch die Rolle der Führungskräfte im Verein ist eine andere geworden.

6.3.3 Vereinssteuerrecht

Ebenfalls von Bedeutung ist für Vereine das Thema „Steuern“. Welche Steuern muss der Verein überhaupt zahlen und welche nicht? Welche Kriterien muss ich für eine Gemeinnützigkeit erfüllen und nachweisen? Wie steht es um mein Vereinsvermögen?

All diese Fragen werden in der Kurzschulung „Einführung in das Vereinssteuerrecht“ beantwortet. Vereinsvorsitzende und Kassenwarte haben hier die Möglichkeit praxisnahe Informationen und Hilfestellungen rund um das sensible Thema „Vereinssteuern“ zu erhalten. Die Kurzschulung soll von Steuerberatern und Experten für Finanzen durchgeführt werden.

Die Inhalte der Veranstaltung sind u.a.:

- Grundsätze der Gemeinnützigkeit
- Was sind Zuwendungsbestätigungen?
- Gliederung des Vereinsvermögens
- Die unterschiedlichen Steuerarten

6.3.4 Mitarbeiterschulung / DFBnet

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt arbeitet mit dem DFBnet, dem deutschen Portal des Amateurfußballs, insbesondere mit folgenden Applikationen:

- Spielplanung/Spielbetrieb
- Ergebnisdienst
- Schiedsrichter- und Beobachteransetzungen
- Elektronischer Spielbericht
- Passwesen, Pass Online
- elektronische Postfächer
- Lizenz- und Verbandsverwaltung
- Lehrgangsverwaltung

Da die Applikationen im Fußballverband Sachsen-Anhalt flächendeckend eingesetzt werden, ist in jedem KFV/SFV ein Kreisadministrator benannt worden, der als Ansprechpartner für DFBnet-Aufgaben im jeweiligen zuständigen KFV/SFV verantwortlich ist.

Die Qualifizierung dieser 14 Kreisadministratoren erfolgt durch eine ständige fachliche Betreuung durch das Hauptamt (Hotline) als auch in Form einer jährlich stattfindenden Weiterbildung als Tagesveranstaltung.

Darüber hinaus erfolgt für die Nutzung der Applikationen des DFBnet die ständige Qualifizierung und Betreuung der Vereine, Ausschüsse und auch Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Gegenwärtig erfolgt der Einsatz der Buchhaltungssoftware „SAGE“ sowohl für die KFV/SFV als auch für die Geschäftsstelle des FSA.

Weitere Applikationen des DFB-Net sind für den Einsatz im FSA geplant, so u.a. die Sportgerichtsbarkeit, Passantrag Online und Auswahlmannschaften.

7. Qualitätsstandards für die Qualifizierungsmaßnahmen des FSA

Neben den vom FSA festgelegten organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen hat der FSA Qualitätsstandards für den Qualifizierungsbereich erarbeitet. Diese sollen das qualitative Anspruchsniveau der Bildungsarbeit des FSA verdeutlichen. Demnach werden die vom FSA angebotenen DFB- und FSA-Qualifizierungsmaßnahmen standardisiert und im gesamten Bundesland vergleichbar umgesetzt. Es muss das Ziel verfolgt werden im gesamten Verbandsgebiet nachhaltig gut ausgebildete Trainer aus-, fort- und weiterzubilden. Die Ausbildungsqualität der Trainer darf nicht abhängig sein von der geografischen Inanspruchnahme oder in erheblichem Maße vom Referenten der Maßnahme beeinflusst werden. Jeder der eine Qualifizierungsmaßnahme in Anspruch nimmt hat das Recht inhaltlich korrekt und in ansprechender Art und Weise unterrichtet zu werden.

Die Qualitätsstandards sollen daher einer personellen, inhaltlichen und methodischen Heterogenität der FSA-Qualifizierungsmaßnahmen entgegenwirken.

7.1 Planung und Organisation

- Alle Qualifizierungsmaßnahmen für das folgende Kalenderjahr sind beim Lehr- und Bildungsreferenten bis zum 30.06. einzureichen.
- Ausschließliche organisatorische Verantwortung bei Kreislehrwarten oder vom FSA bestimmten Personen.
- Alle Aus- und Fortbildungslehrgänge sind in elektronischer Form zentral über den FSA anzumelden und abschließend freizugeben.
- Die Freigabe erfordert die termingerechte Einreichung sowie Darstellung der inhaltlichen Planung der Maßnahme und die Genehmigung durch den FSA.
- Die Einreichung der Unterlagen erfolgt beim Lehr- und Bildungsreferent des FSA.
- Die Entscheidung über die Akkreditierung der Qualifizierungsmaßnahme trifft der Lehrstab des FSA
- Maßnahmen, die den folgenden Qualitätsstandards nicht entsprechen, dürfen nicht ausgeführt werden.

7.2 Teilnehmerzahlen

- Ausbildung: es sollten 15 Teilnehmer / maximal 25 Teilnehmer angestrebt werden.
Die Unterschreitung von 15 Teilnehmern muss vom FSA-Lehrstab genehmigt werden.
(Anm.: Ab einer Teilnehmerzahl von 20 sind alle Praxiseinheiten von zwei Referenten abzusichern)
- Fortbildung (fußballfachlich): mindestens 10 Teilnehmer ohne Demo-Gruppe oder 8 Teilnehmer mit Demo-Gruppe/ maximal 25 Teilnehmer
(Anm.: Ab einer Teilnehmerzahl von 20 wird ein zweiter Referent empfohlen)
- Fortbildung (überfachlich): mindestens 10
(Anm.: Die maximale Anzahl der Teilnehmer bestimmt sich durch die Schulungsinhalte)

7.3 Pflichten der Teilnehmer

- Werden von den Teilnehmern Unterlagen als Teilnahmevoraussetzung an einer Qualifizierungsmaßnahme verlangt, sind diese im Idealfall bis vier Wochen vor Start der Maßnahme beim Lehr- und Bildungsreferenten des FSA postalisch einzureichen. Über kurze Einreichungsfristen wird im Einzelfall, nach Rücksprache mit dem Lehr- und Bildungsreferenten, entschieden.
- Anwesenheitspflicht
- Schreibutensilien
- Mitführung von Trainingsbekleidung (inkl. Fußballschuhe) zu allen Ausbildungs-, Fortbildungs- und Kurzschulungsmaßnahmen mit Praxisanteilen

7.4 Anforderungen an den Referenten

- Voraussetzung zur Wahrnehmung der Referententätigkeit beim FSA ist eine gültige DFB Elite-Jugend-Lizenz und/oder eine Akkreditierung durch den FSA.
- Fachreferenten (Experten) für spezielle Themen müssen durch den FSA genehmigt werden.
- Kenntnis der Grundsätze der Lehrarbeit des DFB und der RV/LV

- Stimmt als „Vertreter“ der entsprechenden Institution der Philosophie des DFB und seiner LV zu. Steht ihr loyal gegenüber.
- Nimmt an geeigneten Fort- und Weiterbildungen teil
- Präsentationskleidung und Praxiskleidung mit FSA-Aufdruck muss bei Lehrveranstaltungen getragen werden (wird vom FSA gestellt).

7.5 Einrichtungsqualität

7.5.1 Theorie

- Raumgröße der Teilnehmeranzahl entsprechend wählen
- Sitz-/Tischordnung sollte lernfördernd sein (bspw. U-Form)
- Unterrichts- und Seminarmedien:
 - Flip-Chart
 - Meta-Plan
 - Notebook
 - Beamer
 - Moderationswand (bspw. Leinwand oder ähnliches)
 - Taktiktafel / Taktifol
 - Moderatorenkoffer
- Sanitäreinrichtungen

7.5.2 Praxis

- Umkleidemöglichkeiten
- Spielfeld / Halle (Rasenplatz mit/ohne Flutlicht, Hallengröße)
- Geeignete Probandengruppe (Mannschaft oder Lehrgangsteilnehmer)
- Möglichkeit für die Lehrgangsteilnehmer, sich unterzustellen
- Materialausstattung (transportierbare Tore, Bälle, Hütchen, Hemden, Stangen usw.)
- Erste Hilfe Material

7.6 Durchführungsbestimmungen

- Die vom FSA und DFB inhaltlich konzipierten Qualifizierungsmaßnahmen sind in dieser Form verbindlich umzusetzen.
- Inhaltliche Anpassungen oder Änderungen sind im Vorfeld mit dem FSA-Lehrstab abzustimmen.
- Die Qualifizierungsmaßnahmen sind teilnehmerorientiert zu organisieren und durchzuführen.
- Der Anteil von praktischen Lerneinheiten einer Qualifizierungsmaßnahme muss 50 Prozent oder mehr betragen.
- Einsatz von unterschiedlichen Lehrmethoden, u.a.
 - Frontalunterricht
 - Gruppenarbeit
 - E-Learning
 - Blended Learning
- Ein zweckmäßiger Medieneinsatz und eine Medienvielfalt sind zu realisieren
- Die in den Lerneinheiten benötigten Form- und Arbeitsblätter (bzw. Druckvorlagen) werden durch den Lehrgangleiter in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt
- Jeder Teilnehmer erhält Lehr- und Lernmaterial, welches durch den FSA bereitgestellt wird

7.7 Prüfung

- Der Umfang einer Prüfung richtet sich nach §25 der DFB-Ausbildungsordnung und der Ausbildungsordnung des FSA.
- Die Prüfung ist von einer Prüfungskommission (siehe Punkt 8) abzunehmen.
- Zu einer praktischen Prüfung wird eine Demo-Mannschaft für gegebenenfalls 2 Demo-Gruppen mit mindestens je 8 Spielern bestellt.
- Die Prüfungsfragen werden vom FSA-Lehrstab erarbeitet und werden dem Lehrgangleiter rechtzeitig im Vorfeld der Prüfung bereitgestellt.
- Die Prüfer haben als Bewertungsgrundlage die vom FSA-Lehrstab bereitgestellten Bewertungsbögen zu verwenden.

7.7.1 Durchführungsbestimmung C-Lizenz-Prüfung

- Schriftliche Prüfung
 - Zeitumfang: 60 Minuten
 - Aufgabenumfang: Fragen aus 3 Fragenkomplexen (vom FSA-Lehrstab)
 - Komplex I: Trainerverhalten
 - Komplex II: Technik und Taktik
 - Komplex III: Trainingsplanung
- Mündliche Prüfung
 - Zeitumfang: 15 Minuten
 - Aufgabenumfang: Fragen aus 5 Fragenkomplexen (vom FSA-Lehrstab)
 - Theoretische Hintergründe zum Lehrprobenthema
 - Fragen zum Thema Technik
 - Fragen zum Thema Taktik
 - Fragen zum Thema Trainerverhalten
 - Darstellung einer Spielsituation an der Taktiktafel
- Lehrpraktische Prüfung
 - Zeitumfang: 20-30 Minuten
 - Aufgabenstellung:
 - Erarbeitung einer Trainingseinheit (Aufwärmen, Hauptteil, Schlussteil) zu einem vorgegebenen Lehrprobenthema
 - Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitung in doppelter Ausführung
 - Abgabe einer Ausfertigung bei den Prüfern
 - Demonstration von 1-2 Übungs- bzw. Spielformen aus der vorbereiteten Lehrprobe nach Auswahl der Prüfungskommission

7.7.2 Durchführungsbestimmung B-Lizenz-Prüfung

- Schriftliche Prüfung
 - Zeitumfang: 90 Minuten
 - Aufgabenumfang: Fragen zur den Ausbildungsinhalten (vom FSA-Lehrstab), u.a. aus folgenden Themenkomplexen
 - Komplex I: Spielerentwicklung
 - Komplex II: Technik
 - Komplex III: Taktik

- Komplex IV: Kondition / Koordination
- Komplex V: Trainingsplanung
- Komplex VI: Regelkunde
- Mündliche Prüfung
 - Zeitumfang: 20-25 Minuten
 - Aufgabenumfang: Fragen aus 5 Fragenkomplexen (vom FSA-Lehrstab)
 - Freier Vortrag: Theoretische Hintergründe zum Lehrprobenthema
 - Fragen (vertiefend) zum Lehrprobenthema
 - Fragen zu den Ausbildungsinhalten (u.a. Technik, Taktik, Kondition, Mannschaftsführung, Trainerverhalten)
 - Videoanalyse: Analyse und Bewertung einer Spielszene
 - Darstellung einer Spielsituation an der Taktiktafel
- Sportpraktische Prüfung
 - Zeitumfang: 30-90 Minuten
 - Aufgabenumfang: Überprüfung des persönlichen technischen Können, der Demonstrationsfähigkeit und Wettkampfpraxis in Form eines Lehrgangsspiel
- Lehrpraktische Prüfung
 - Zeitumfang: 20-30 Minuten
 - Aufgabenstellung:
 - Erarbeitung einer Trainingseinheit (Aufwärmen, Hauptteil, Schlussteil) zu einem vorgegebenen Lehrprobenthema
 - Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitung in doppelter Ausführung
 - Abgabe einer Ausfertigung bei den Prüfern
 - Demonstration von 1-2 Übungs- bzw. Spielformen aus der vorbereiteten Lehrprobe nach Auswahl der Prüfungskommission

7.8 Prüfungskommission

- Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen mindestens eine gültige DFB Elite-Jugend-Lizenz besitzen.
- Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrgangsreferenten und mindestens einem Vertreter des FSA-Lehrstabes (Landestrainer/Verbandssportlehrer, Bildungsreferent/-in, Ausschussvorsitzender – wenn DFB Trainer A-Lizenz und Vizepräsident Vereinsentwicklung/Qualifizierung – wenn DFB Trainer A-Lizenz). Den Vorsitz der Prüfungskommission übernimmt das Mitglied des FSA-Lehrstabes gemäß §24 Abs. 2 DFB AO.

7.9 Pflichten des Lehrgangsteiler

- Alle einzureichenden Unterlagen sind bis spätestens eine Woche nach Lehrgangsabschluss zu Händen des Lehr- und Bildungsreferent des FSA einzureichen.
- Einzureichende Unterlagen sind:
 - vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anwesenheitslisten (Name, Geb.-Datum, Anschrift, Verein, Telefon, E-Mail)
 - schriftliche Prüfungen der Teilnehmer
 - Notenlisten gemäß de FSA-Bewertungsbögen
 - Referentenabrechnungen (entsprechende Formulare der KFV)

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen - Lehrgangswesen

Die Abwicklung der sportpraktischen und überfachlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf Landesverband bedarf einem geregelten Prozessablauf. Dieser Prozess, betreffend der Anmeldung zu Qualifizierungsmaßnahmen, dem Teilnehmermanagement, der finanziellen Abwicklung, der Rücktrittsmöglichkeiten etc., sollte im Zuge einer externen Transparenz standardisiert werden. Diese Standardisierung soll die vertragliche Bindung zwischen Lehrgangsteilnehmer und dem Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V, als Veranstalter von Qualifizierungsmaßnahmen, in beiderseitigem Interesse, regeln. Zu diesem Zweck etabliert der FSA im Zuge der Lehrgangsanmeldung folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), die vor jeder Buchung einer Qualifizierungsmaßnahme bestätigt werden muss.

Die folgenden Abschnitte stellen die AGBs dar:

8.1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V. (im Folgenden „FSA“) und dem sich zu der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme anmeldenden Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der FSA stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

8.2 Anmeldeverfahren und -bedingungen

a) Die Anmeldung zu den Qualifizierungsmaßnahmen des FSA erfolgt ausschließlich online unter:

http://www.dfbnet.org/vkal/mod_vkal/webflow.do?event=PLAN_NEW&dmg_company=FSA

b) Der Teilnehmer kann aus dem Angebot der veröffentlichten Qualifizierungsmaßnahmen auswählen und diese über den Button "Anmelden" buchen. Über diesen Button wird ein verbindlicher Antrag zur Buchung des aus-gewählten Lehrgangs abgegeben. Dieser Antrag kann jedoch nur abgegeben und an den FSA übermittelt werden, wenn der Teilnehmer durch Bestätigung der Checkbox „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

c) Der Teilnehmer erhält im Anschluss an seine Anmeldung eine automatisch generierte Empfangsbestätigung per E-Mail. Diese dokumentiert im ersten Schritt, dass die Buchung der ausgewählten Qualifizierungsmaßnahme beim FSA eingegangen ist.

Im zweiten Schritt stellt die Bestätigung ausschließlich für folgende Qualifizierungsmaßnahmen eine Abgabe der Annahmeerklärung durch den FSA dar:

- DFB-Kurzschulungen
- DFB-Infoabende
- eintägige Fortbildungsveranstaltungen

Für alle weiteren Maßnahmen stellt die Bestätigung noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung durch den FSA zustande, die mit einem gesonderten Schreiben versandt wird. Hierunter fallen bspw. alle Ausbildungslehrgänge.

d) Sollten für die Qualifizierungsmaßnahme Zugangsvoraussetzungen entsprechend der DFB-Ausbildungsordnung gelten (bspw. Führungszeugnis, Vereins-zugehörigkeit, Grundlagenlehrgang oder notwendige Lizenzvorstufe, Eignungstest, etc.), so müssen die entsprechenden Unterlagen umgehend nach der gesonderten Abforderung durch den FSA eingereicht werden. Hierzu wird vom FSA schriftlich eine Frist vorgegeben. Erst wenn alle erforderlichen Unterlagen beim FSA fristgerecht eingereicht wurden, erfolgt die endgültige Anmeldung für die entsprechende Maßnahme beim FSA.

e) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald die Anmeldebestätigung auf den Teilnehmer ausgestellt wurde. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer die Informationen zu den Zahlungsmodalitäten. Eine Stornierung ist danach nur noch unter den in Abschnitt 3 („Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit“) genannten Bedingungen möglich. Die Gesamtkosten müssen spätestens bis zur gesetzten Anmeldefrist der Qualifizierungsmaßnahme auf das angegebene Konto (des Veranstalters) überwiesen werden. Die entsprechenden Kontoverbindungen werden im Zuge der Ausschreibung der Qualifizierungsmaßnahme im Online-Veranstaltungskalender veröffentlicht.

f) Sollte der gewünschte Lehrgang belegt bzw. ausgebucht sein, wird der Teilnehmer angeschrieben und darüber informiert, dass er auf der Warteliste vermerkt ist. Gebühren werden in dem Fall nur erhoben, wenn der Teilnehmer verbindlich in einen Lehrgang eingebucht wird.

8.3 Stornierungen und Verhinderung wegen Krankheit

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss, unter Angabe, des Vor- und Nachnamen sowie der Anschrift und der Lehrgangsnummer, schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail an folgende Adresse erklärt werden:

Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

Lehrgangsverwaltung

Friedrich-Ebert-Straße 62

39114 Magdeburg

Fax: 0391 8502899

E-Mail: info@fsa-online.de

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim FSA.

Tritt der Teilnehmer von der Buchung zurück oder tritt er den Lehrgang nicht an, wird der FSA angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt. Die Höhe richtet sich nach dem Absagetermin. Die Rücktrittspauschalen betragen je nach Qualifizierungsmaßnahme pro Person:

a) DFB-Kurzschulungen, DFB-Infoabende, eintägige Fortbildungsveranstaltungen

Absage nach der Anmeldefrist: 50 % der Gesamtgebühr

b) Ausbildungslehrgänge, mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen

- bis zu vier Wochen vor Lehrgangsbeginn: 20,00 €
- ab vier Wochen vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Gesamtgebühr
- ab 7 Tage vor Lehrgangsbeginn: 100 % der Gesamtgebühr

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (im Original) vor Lehrgangsbeginn ist lediglich eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20,00 € zu zahlen.

8.4 Leistungen

Die Veranstaltungsgebühren beinhalten - wenn nicht anders angegeben - Mieten für Sportanlagen und Schulungsräumen, Lehrgangsleitung, Lehrgangsmaterialien und -unterlagen sowie Referentenhonorare. Einzelne Leistungen können nicht aus dem Gesamtpreis herausgerechnet werden.

Sofern mehrtägige Veranstaltungen angeboten werden, kommen zusätzliche Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu den Veranstaltungsgebühren hinzu. Die Leistungen sind je nach Veranstaltungsort unterschiedlich, werden aber mit der Ausschreibung der Qualifizierungsmaßnahme bekannt gegeben.

Der FSA als Veranstalter der Lehrgänge verfügt über die entsprechend erforderlichen Haftpflichtversicherungen. Weitergehender Versicherungsschutz für die Teilnehmer selbst besteht nicht.

8.5 Lehrgangsabsagen durch den FSA

Sollte die Mindest-Teilnehmerzahl zu einer Qualifizierungsmaßnahme nicht erreicht werden oder andere schwerwiegende Gründe die Durchführung der Maßnahme unmöglich machen (bspw. Erkrankung des Referenten, Sperrung der Sportplätze wegen Witterung etc.), behält sich der FSA vor, die Maßnahme abzusagen. Der Teilnehmer erhält unverzüglich eine entsprechende Information. Abbuchungen erfolgen in diesen Fällen nicht, bzw. bereits gezahlte Gebühren werden wieder erstattet.

8.6 Haftung

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des FSA, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der FSA nur auf den vertragstypische vorhersehbaren Schaden, wenn dieser fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des FSA, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

8.7 Reiserücktrittsversicherung

Vor dem Hintergrund der Stornierungsbedingungen unter Punkt 3 wird dem Teilnehmer der Abschluss einer entsprechenden Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

8.8 Datenschutz

Bei der Online-Anmeldung zu den Qualifizierungsmaßnahmen werden persönliche Daten erhoben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihre uns mitgeteilten persönlichen Daten vom Zeitpunkt der Anforderung der Anmeldeunterlagen an mittels EDV - unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 - verarbeitet werden und innerhalb des FSA verwendet werden.

8.9 Schlussbestimmungen

Für Verträge zwischen dem FSA und dem Teilnehmer gilt deutsches Recht.

Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Magdeburg.

Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

9. Lizenzverwaltung

Mit der sportpraktischen Ausbildung verknüpft ist die Verwaltung von fußballfachlichen Trainerlizenzen. Hierzu gehört die Neuausstellung und die Verlängerung der, in der Verantwortung des FSA liegenden, C- und B-Trainer-Lizenz.

9.1 Lizenz-Neuausstellung

Der FSA stellt entsprechend der beiden Lizenzstufen, die im Verbandsgebiet ausgebildet werden, auch die Trainerlizenzen aus. Nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer alle Informationen zur Neuausstellung.

Folgende unterschriebene Unterlagen sind beim FSA für eine erstmalige Ausstellung einer Lizenz einzureichen:

- Lizenzvertrag des FSA
- Schiedsgerichtsvertrag des FSA
- Ehrenkodex des LSB Sachsen-Anhalt

Des Weiteren gelten folgende formalen Bedingungen:

- Gültigkeitsdauer: 3 Jahre
- Fortbildungspflicht: 20 Lerneinheiten (LE)
- Bearbeitungsgebühr: 37,45 Euro je Lizenz (inkl. 7% Umsatzsteuer)

- Bezahlung: per Überweisung oder Lastschrift vom Vereinskonto
[Überweisungen an:
Stadtsparkasse Magdeburg
BAN: DE52810532720035151021
BIC: NOLADE21MDG
Verwendungszweck: Lizenzbearbeitungsgebühr, Name]

9.2 Lizenzverlängerung

Verlängert wird vom FSA die Gültigkeit von Lizenzen der 1.Lizenzstufe:

- Trainer C
- Trainer B

Gültigkeitsdauer: 3 Jahre

Fortbildungspflicht: 20 Lerneinheiten (LE)

Bearbeitungsgebühr: 10,70 Euro je Lizenz (inkl. 7% Umsatzsteuer)

Bezahlung: per Überweisung oder Lastschrift vom Vereinskonto

[Überweisungen an:

Stadtsparkasse Magdeburg

BAN: DE52810532720035151021

BIC: NOLADE21MDG

Verwendungszweck: Lizenzverlängerung, Name], oder entsprechende Angaben des Lehrgangleiters (bei Fortbildungen, z.B. Konto – KFV.

Für die Lizenzverlängerung ist der Antrag auf Lizenzverlängerung, unter Angabe folgender Daten, zu benutzen:

- Aktuelle Anschrift
- Aktueller Verein
- Geburtsdatum und -ort
- Telefonnummer für Rückfragen
- Hinweis auf die Zahlungsabwicklung (bei Überweisung bitte den Unterlagen einen Zahlungsnachweis beilegen)

Lerneinheiten, die über die geforderten 20 LE zur Lizenzverlängerung hinausgehen, werden nicht für die nachfolgende Verlängerungsperiode gut geschrieben.

Alle Lizenzinhaber, deren Lizenzgültigkeit abgelaufen ist, müssen für jedes Jahr der Ungültigkeit 10 LE Fortbildung zusätzlich absolvieren.

Für die Neuausstellung sind die entsprechenden Fortbildungen auch für die Zeiten der Ungültigkeit der Lizenz, höchstens aber 80 LE Fortbildung, nachzuweisen.

Zum Zwecke der Lizenzverlängerung können folgende Fort- und Weiterbildungsangebote genutzt werden:

- Fortbildungsveranstaltungen des FSA und der KFV
- Infoabende in den DFB-Talentstützpunkten

C-Lizenz Inhaber	B-Lizenz Inhaber
Fortbildungsveranstaltungen KFV	Fortbildungsveranstaltungen FSA
Infoabende	Infoabende

Über die Anerkennung anderer Fortbildungsveranstaltungen wird im Einzelfall entschieden.

Die Bestätigung der Fortbildungsteilnahme wird jeweils auf gelber (Trainer C) oder blauer (Trainer B) Fortbildungskarte (A5) des FSA und online im DFBnet durch den Referenten festgehalten.

Alle Fortbildungsbescheinigungen sind im Original einzureichen. Unberechtigte, eigenmächtige Änderungen auf den Lizenzausweisen und Fortbildungsnachweisen können mit Lizenzentzug bestraft werden.

Die vollständigen Unterlagen sind einzureichen beim Fußballverband Sachsen-Anhalt. Hierzu wird auf der Internetseite des FSA ein eigens angefertigtes Antragsformular zur Verfügung gestellt.

Die Einsendung erfolgt an:

Fußballverband Sachsen-Anhalt
 Lizenzverwaltung
 Friedrich-Ebert-Straße 62
 39114 Magdeburg

10. Schiedsrichterqualifizierung

Die Ausbildung der Schiedsrichter im FSA erfolgt dezentral in den 14 KFV/SFV. Es werden 1-2 Ausbildungslehrgänge pro KFV/ SFV bei Teilnehmerzahlen zwischen 6-25 Teilnehmern durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt über ca. 25 Lerneinheiten, verteilt über mehrere Ausbildungstage und schließt mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung ab. Nach bestandener Prüfung werden die ausgebildeten Schiedsrichter bei Bedarf über Patenschaften durch erfahrene Schiedsrichter begleitet.

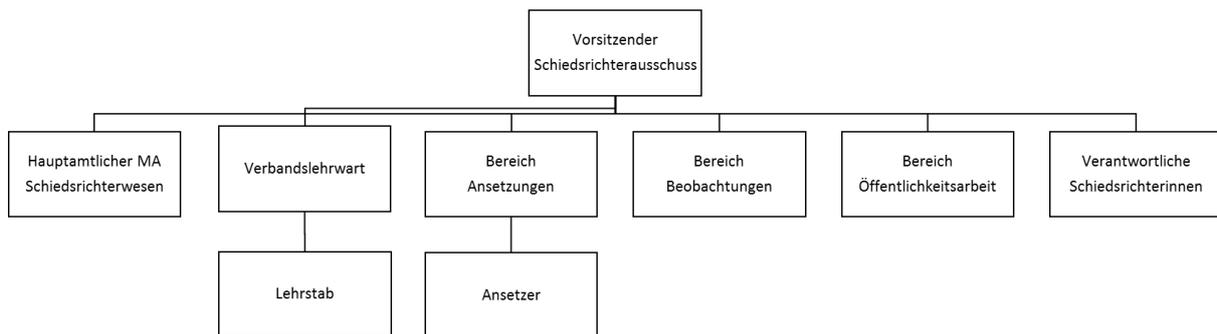


Abbildung 10: Struktur des FSA-Schiedsrichterausschuss

In den 14 KFV/ SFV werden 4-12 x Weiterbildungen angeboten (unterschiedlich in den KFV/ SFV), die für alle Schiedsrichter Pflichtveranstaltungen sind.

Für die Schiedsrichter auf Landesebene (VL, LL, LK) finden jeweils Einstufungslehrgänge vor Beginn des neuen Spieljahres statt, mit dem Ziel der Auswertung des abgelaufenen Spieljahres sowie der Vorbereitung des neuen Spieljahres. Eine Weiterbildung für diesen Kreis der Schiedsrichter findet jeweils zwischen der 1./ 2. Halbserie unter Hinzuziehung von Vertretern des Spielausschusses, Sportgerichts oder Landestrainern statt.

Jährlich führt der Schiedsrichterausschuss des FSA einen Weiterbildungslehrgang für Schiedsrichtertalente aus den KFV/SFV, der gleichzeitig als Sichtungslernlehrgang für Talente dient. Über den bestehenden Lehrstab im Schiedsrichterausschuss des FSA werden junge talentierte Schiedsrichter in den Förderkader berufen und ganzjährig betreut. Das Ziel dieser Talentförderung besteht in der Entwicklung und Vorbereitung der Schiedsrichter für den Einsatz im NOFV bzw. DFB.

Für die Betreuung der Schiedsrichter auf Ebene des KFV erfolgt eine systematische Qualifizierung der Lehrwarte der Schiedsrichterausschüsse der KFV/ SFV durch Angebote des DFB. Die bestehenden Aufgaben im Schiedsrichterbereich, Regeländerungen- und auslegungen, neue Anforderungen aus den Ausschüssen des FSA als auch KFV/ SFV werden jährlich einmal zwischen Schiedsrichterausschuss des FSA und den Schiedsrichter-ausschüssen der KFV/ SFV abgestimmt.

Anhang

Anhang 1 – Inhaltliche Schwerpunkte der C-Trainer-Ausbildung

Themenschwerpunkte im Grundlehrgang „Basiswissen“:

- Anforderungen an eine zeitgemäße Vereinsarbeit (strukturell, sportlich, fußballspezifisch, außersportlich),
- 1x1 des Trainings (Training richtig vorbereiten, organisieren und durchführen)
- Praxisbeobachtung (Vorbereitung, Durchführung, Auswertung)
- Außersportliche Anforderungen (Außersportliche Betreuung, Führen in Gremien)
- Mitbestimmung Jugendlicher
- Sportstrukturen, Sport und Gesellschaft, Rechtliche Fragen, Sportselbstverwaltung
- DFB - Ausbildungsstruktur

Themenschwerpunkte im Modul „Kinder“:

- Philosophie des Kinderfußballs (Entwicklungsmerkmale, Bedürfnisse)
- Anforderungen an Kindertrainer,
- Aufbau von Trainingseinheiten
- altersgerechte Wettspiele
- Üben und Spielen mit Bambini (Lernziele, Leitlinien, Inhalte, Wettspiele)
- Üben und Spielen mit F-Junioren (Lernziele, Leitlinien, Inhalte, Wettspiele)
- Trainieren und Spielen mit E-Junioren (Lernziele, Leitlinien, Inhalte, Wettspiele)

Themenschwerpunkte im Modul „Jugend“:

- Philosophie des Jugendfußballs (Entwicklungsmerkmale, Bedürfnisse)
- Anforderungen an Jugendtrainer
- Aufbau von Trainingseinheiten
- altersgerechte Wettspiele
- Trainieren mit D- und C-Junioren (Ziele, Schwerpunkte, Methoden, Wettspiele
- Technik-, Taktik- und Konditionstraining, Spielauffassungen, Grundformationen)
- Trainieren mit B- und A-Junioren (Ziele, Schwerpunkte, Methoden, Wettspiele, Technik-, Taktik- und Konditionstraining, Spielauffassungen, Grundformationen, Traineraufgaben)

Themenschwerpunkte im Modul „Erwachsene“:

- Organisation, Planung u. Steuerung des Trainings
- Bedeutung und Stellenwert der Trainingsplanung (Trainingswoche, Trainingseinheit)
- Prinzipien der Belastungssteuerung,
- Trainingsmanagement (Organisation Spiel- und Übungsformen)
- Trainingsformen für Technik-, Taktik- und Konditionstraining,
- Stationstraining,
- Aufwärmprogramme
- Fitnesstraining
- Torhütertraining,
- Trainingsmethodik (Steuerungsgrößen)

Themenschwerpunkte im Modul „Freizeit- und Breitensport“:

- Inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Freizeitfußballs
- Spielformen, Klein- und Großfeldfußball
- Street- und Beachsoccer, Hallenfußball, Futsal, Fußballtennis, kleine Spiele
- DFB Fußball-Abzeichen
- Fußballorientierte Fitness und Prävention
- Erhalt und Verbesserung motorischer Fähigkeiten
- Psychologie, Pädagogik,
- Methodik, Lehren und Lernen, Anwenden methodischer Prinzipien,
- Zielgruppenorientierte Veränderung von Regeln und Spielideen,
- Praktische Unterrichts- und Übungsbeispiele
- Sportorganisation, Sportpolitik, Umwelt
- Ziele und Aufgaben des Übungsleiters im Breitensport,
- Breitensportkonzeption des DFB
- Breitensportaktionen des DOSB und des LSB

Themenschwerpunkte im Modul „Torwart“:

- Anforderungsprofil Torwart
- Kennenlernen der Grundtechniken (inkl. Technikleitbilder), Stellungsspiel
- Trainingsplanung, Trainingslehre und Trainingsmethodik
- Aufwärmen, Athletik

Anhang 2 – Themenkatalog DFB Kurzschulungen

1. „Spielen mit Bambini - E-Junioren“
2. „Kleine Spiele für Bambini - E-Junioren“
3. „Spielbetrieb für Bambini - E-Junioren“
4. „Training mit D- und C-Junioren“
5. „Mannschaftsführung - Umgang mit Konflikten bei C - A-Junioren“
6. „Kinder stark machen“ - Suchtvorbeugung im Verein
7. „Bleib im Spiel“ - auf und außerhalb des Spielfeldes (C - A-Junioren)
8. „Training mit B- und A-Junioren“
9. „Ich spiele im Feld, ich spiele im Tor“
10. „Integration im Fußballverein“
11. „Training mit D- und C-Juniorinnen“
12. „Futsal - Fußball in der Halle“
13. „Torhütertraining mit D- bis A-Junioren“
14. „Wie gewinne ich ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter?“
15. „Wie gewinne ich Kinder- und Jugendtrainer?“
16. „4 gegen 4: Bambini bis E-Junioren“



Fußballverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ausschuss für Vereinsentwicklung/Qualifizierung
Friedrich-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg

Tel.: 0391-850280
Fax: 0391-8502899
E-Mail: info@fsa-online.de
Internet: www.fsa-online.de